10 A

Der Gehorsam

in der

Gesellschaft Jesu.

Urkundlich dargestellt

von

Dr. Theodor Weber,
Gymnasial-Religionslehrer und Privatdocent der Philosophie
an der Universität zu Breslau.

Breslau,
Verlag von Eduard Trewendt.
1872.

Der Gehorsam

in der

Gesellschaft Jesu.

Urkundlich dargestellt

von

Dr. Theodor Weber,
Gymnasial-Religionslehrer und Privatdocent der Philosophie
an der Universität zu Breslau.

Breslau,
Verlag von Eduard Trewendt.
1872.

Der Mensch unserer Zeit begehrt als Persönlichkeit geehrt zu werden,
womit ihn Gott selber als sein Ebenbild beehrt hat.

A. Günther.

Vorwort.

Diese Schrift will einen Beitrag liefern zur richtigen Beurtheilung der in jüngster Zeit von den verschiedensten Seiten bald auf's heftigste angegriffenen, bald auf's höchste gepriesenen Gesellschaft Jesu. Wir behandeln blos einen Punkt, aber einen der wichtigsten, den jesuitischen Gehorsam, denn auf ihm ruht der ganze wohlgefügte Bau der Gesellschaft wie auf seinem Atlas. Mit ihrem statutenmäßig qualificirten und sanctionirten Gehorsam steht und fällt die Gesellschaft Jesu selber. Jede Modification von jenem macht diese zu einem neuen Institute, welches mit dem wirklichen Jesuiten-Orden zwar noch den Namen, aber nicht mehr das Wesen gemeinsam haben könnte. Doch — eine Aenderung des in der Societät Jesu geforderten und als das Ideal aller Tugend ausgegebenen Gehorsams ist überhaupt nicht zu erwarten nach dem bekannten: Sint ut sunt aut non sint. Bei einer solchen Alternative wünschen und hoffen wir unsererseits auf's lebhafteste das non sint. Allein dieser Umstand wird uns, so vertrauen wir, bei keinem unbefangenen und wahrheitsliebenden Leser, mag er nun unsern Wunsch theilen oder nicht, den Vorwurf zuziehen, im Dienste einer Partei

geschrieben und die pflichtmäßige Objectivität des Historikers verläugnet zu haben.

Schließlich noch die Bemerkung, daß wir bei aller Schärfe des Gegensatzes, in welchem wir uns mit Wissen und Willen zur Societät Jesu als solcher befinden, den einzelnen Mitgliedern derselben darum doch nicht feindselig gegenüberstehen. Ueber diese maßen wir uns nach ihrem intellectuellen und ethischen Werthe auch kein Urtheil an, wenn wir die Societät als solche für höchst verderblich erachten und in Folge dessen in offener Feldschlacht bekämpfen.

Breslau, am 9. November 1871.

Der Verfasser.

§ 1.

Untergebene und Vorgesetzte.

Zwei Quellen: „Die Regeln der Gesellschaft Jesu" (regulae Societatis Jesu) und der aus dem Jahre 1553 stammende Brief des Ignatius Loyola über „Die Tugend des Gehorsams" (de virtute obedientiae) sind es, an welche der Historiker sich wenden muß, wenn er ein ebenso klares als richtiges Urtheil über die der Gesellschaft Jesu gegebene innere Einrichtung gewinnen will. Beide höchst beachtungswerthe und merkwürdige Documente haben wir in einer der besten Ausgaben vor uns, in derjenigen nämlich, welche im Jahre 1607 zu Rom in dem den Jesuiten angehörigen Collegium Romanum besorgt und herausgegeben wurde. Aus dem Briefe des Ignatius erkennt man leicht, daß der Seele desselben zu der Zeit, in welcher er die Societät Jesu in's Leben rief, ein scharf ausgeprägtes Ideal von Organisation vorgeschwebt, welches in der neuen religiösen Genossenschaft so weit nur immer möglich sollte verwirklicht werden. Der eigentliche Kitt, durch den der ganze Bau zusammengehalten werden, durch den er Festigkeit und Dauer erhalten sollte, ist die Tugend des **Gehorsams**. Vernehmen wir des Gründers eigene Worte. Der Gehorsam, so schreibt Ignatius, soll so geübt werden und so kräftig sich erweisen, als ob darin das Gut und die ganze Wohlfahrt

der neuen Genossenschaft bestehe[1]). Ignatius fordert, daß die Mitglieder derselben vor Allem durch ihn sich auszeichnen, nicht blos deshalb, weil derselbe in so hohem Grade von den heiligen Schriften beider Testamente gelobt wird, sondern auch weil er die einzige Tugend ist, welche dem Geiste alle übrigen Tugenden mittheilt und erhält[2]). Deshalb mögen die Mitglieder der Gesellschaft Jesu von anderen religiösen Orden sich übertreffen lassen durch Fasten, Nachtwachen und harte Lebensweise; aber an wahrem und vollkommenem Gehorsam, an Verleugnung des eigenen Willens und Urtheils sollen sie selbst allen übrigen voranleuchten und vor ihnen sich hervorthun[3]).

Der Sinn, in dem Ignatius den Gehorsam verstanden wissen will und den wir in dem Nachfolgenden ausführlich entwickeln werden, macht denselben unzweifelhaft zu dem Schwersten, dessen der durch Christus zur Freiheit der Kinder Gottes berufene Mensch überhaupt fähig ist. Es war daher wohl geboten auf Mittel zu sinnen, durch deren Anwendung die Uebung desselben möglichst erleichtert werde. Eines der hauptsächlichsten dieser Mittel wird

---

1) Epist. p. 294: Atque idcirco in hac (sc. societate), cujus mihi nonnullam procurationem ac curam Dominus tradidit, tam diligenter hanc virtutem exerceri vigereque percupio, quasi in ea Societatis nostrae bonum ac salus universa consistat.

2) a. a. O. p. 279: Atque ego sane ... vos ... imprimis obedientiae virtute praestantissimos esse cupio, idque non solum ob eximia quaedam ac singularia ejus bona, quae tot tamque illustribus sacrarum litterarum testimoniis atque exemplis in testamento aeque novo ac veteri comprobantur, sed etiam quod (ut est apud sanctum Gregorium) obedientia sola virtus est, quae virtutes ceteras menti inserit insertasque custodit.

3) a. a. O. Ab aliis religiosis ordinibus facilius patiamur superari nos jejuniis, vigiliis et cetera victus cultusque asperitate ...; vera quidem ac perfecta obedientia abdicationeque voluntatis atque judicii maxime velim ... esse conspicuos, quicunque in hac societate Deo Domino nostro deserviunt; ejusdemque societatis veram germanamque sobolem hac quasi nota distingui.

von Ignatius in dem Verhältnisse erblickt, welches nach seiner Anordnung zwischen den Untergebenen und Vorgesetzten der von ihm gestifteten Genossenschaft bestehen soll.

Von Rechten der Untergebenen gegenüber ihren Vorgesetzten ist in der Gesellschaft Jesu so gut wie gar nicht die Rede. Ganz im Allgemeinen wird den Untergebenen als Norm für ihr Verhalten eingeschärft, sorgfältig sich davor zu hüten, daß sie jemals zu irgend einer Zeit den Willen des Vorgesetzten zu dem ihrigen umzubiegen sich bemühten, denn in jenem hätten sie den göttlichen Willen anzuerkennen [1]). Zwar wird in den Regeln gestattet, den Vorgesetzten auf diejenige Speise, Kleidung, Wohnung, Beschäftigung und auf andere Dinge aufmerksam zu machen, von denen Jemand beobachtet, daß sie ihm entweder schädlich oder nothwendig seien. Aber auch hierbei wird wieder nachdrücklich betont, daß der Untergebene nach Auseinandersetzung der Sache die ganze Sorge für dieselbe dem Vorgesetzten zu überlassen und die von ihm getroffene Bestimmung für die beste zu halten habe; mag die Bitte erfüllt oder nicht erfüllt werden, der Untergebene darf weder selbst noch durch einen Andern fortfahren sich zu bemühen oder zu drängen, da er von der größern Vortrefflichkeit der Anordnung des Vorgesetzten für den Gehorsam und seine eigene Wohlfahrt überzeugt sein muß [2]). Ebenso soll es nach einer Stelle

1) a. a. O. p. 284: Itaque diligenter illud etiam cavendum est, ne superioris ullo unquam tempore voluntatem (quam ducere pro divina debetis) ad vestram detorquere nitamini.

2) Regulae pag. 16 et 17: Quum animadverterint aliquid sibi nocere vel aliud necessarium esse circa victum, vestitum, habitationem, officium aut exercitationem et sic de aliis rebus admoneant omnes ea de re Superiorem vel quem ad id Superior constituerit ... observantes ... ut quum verbo aut scripto brevi ... Superiori rem exposuerint, ei totam curam rei expositae relinquant et quidquid ille statuerit, optimum ducant: nec contendere aut

in dem Briefe dem Untergebenen nicht verboten sein, dem Superior die eigene Ansicht, wenn sie von der des Superior abweicht, vorzutragen. Doch hierbei muß auf Seiten des Untergebenen die größte Bereitwilligkeit bestehen, nicht nur die zur Verhandlung kommende Sache entweder anzunehmen oder aufzugeben, sondern auch zu billigen und für richtiger zu halten dasjenige, was dem Superior gut dünkt[1]). Mit einem Worte: Der Untergebene hat seinem Vorgesetzten gegenüber schließlich kein Recht, sondern nur die Pflicht zu schweigen und den Anordnungen desselben ohne jede Weigerung, ja ohne eine eigene von der des Vorgesetzten verschiedene Ansicht hegen zu dürfen, sich zu unterwerfen.

Ein derartiger rückhaltsloser und unbedingter Gehorsam, wie er in dem Jesuiten-Orden allen Mitgliedern gegen ihre nächsten Vorgesetzten zur Pflicht gemacht wird, läßt sich schlechterdings aus blos persönlichen Eigenschaften und Vorzügen der Letzteren nicht begründen. Denkt man sich die Gesellschaft Jesu in allen ihren Mitgliedern, kein einziges ausgenommen, auch möglichst frei von Leidenschaften und moralischen Unvollkommenheiten; denkt man sich ferner, daß immer und überall die Wahl der Vorgesetzten nach einer Norm stattfinde, in welcher die höchste Weisheit offen zu Tage trete; nichts destoweniger bringt es die allen Menschen

---

urgere per se vel alium (sive concedatur quod petitur sive non) pergant, quandoquidem sibi persuadere debent, id magis expedire ad divinum obsequium ac suum majus bonum, quod Superiori, re intellecta, in domino visum fuerit.

1) Epist. p. 294: Nec tamen idcirco vetamini, si quid forte vobis occurrat a Superioris sententia diversum idque vobis (consulto suppliciter Domino) exponendum videatur, quominus id ad Superiorem referre possitis. Verum in hac re, ne vos amor vestri judiciumque decipiat, illa cautio est adhibenda, ut animo sitis et ante et post relationem aequissimo, non solum quod pertinet ad eam rem, de qua agitur, vel suscipiendam vel deponendam, sed etiam ad approbandum rectiusque putandum quidquid Superiori placuerit.

und allen Vereinen von Menschen anhaftende Schwäche und Unvollkommenheit doch mit sich, daß auch selbst solchen Vorgesetzten gegenüber ein unbedingter Gehorsam blos um ihrer Persönlichkeit willen nicht gerechtfertigt wäre. Eine Person, die von andern unbedingten Gehorsam in Anspruch nimmt, muß auch unbedingt vollkommen sein; eine solche ist aber kein Mensch, denn einem jeden, auch dem vollkommensten unter ihnen, werden immer noch intellektuelle und ethische Mängel der verschiedensten Art eigenthümlich sein. Keinem Menschen, wer er auch sei, und keiner Gesellschaft von Menschen darf daher unbedingter Gehorsam gelobt und geleistet werden; in Beziehung auf sie hat immer unter Umständen das Wort der Schrift in seine Rechte zu treten: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Eine Pflicht des unbedingten Gehorsams kann in der That einzig und allein nur bestehen gegen Gott; denn jedes Wort aus dem Munde Gottes muß um seiner Allwissenheit und Heiligkeit willen auch selber wahr und heilig sein.

Der Gründer der Gesellschaft Jesu war dem Gesagten zufolge genöthigt, die Vorgesetzten wegen des für sie geforderten unbedingten Gehorsams noch mit einer anderen Auctorität zu umkleiden, als ihnen persönliche Eigenschaften und Vorzüge verleihen konnten. Zu diesem Zwecke wurde das Menschliche derselben aus dem Andenken der Untergebenen so viel wie möglich ausgelöscht, dagegen ihr Charakter der Stellvertretung Gottes und Christi ganz bedeutungsvoll in den Vordergrund geschoben. Die Vorgesetzten sind es, welche in Beziehung auf die Untergebenen Gottes Stelle vertreten; sie sind diesen die Interpreten des göttlichen Willens, deren Leitung sie sich überlassen haben [1]).

1) Epist. p. 287: — superioris, cui nos, ut Dei vicem gerenti ac divinae voluntatis interpreti moderandos tradidimus.

Die Untergebenen sollen daher niemals auf die Person sehen, der sie gehorchen, sondern in ihr sollen sie Christum den Herrn erblicken, um dessentwillen sie gehorchen. Denn dem Vorgesetzten, auch dem persönlich tüchtigen und ausgezeichneten, ist nicht um dieses seines Charakters willen Gehorsam zu leisten, sondern allein deswegen, weil er Stellvertreter Gottes ist und die Auctorität desjenigen hat, welcher sagt: wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. Aus diesem Grunde darf auch dem Gehorsam gegen denjenigen, welcher durch Besonnenheit und Klugheit sich nicht hervorthut, deshalb nichts entzogen werden; denn als Vorgesetzter stellt er die Person desjenigen dar, dessen Weisheit sich nicht irren kann. Dieser wird ersetzen, was immer seinem Diener mangelt an Rechtschaffenheit und anderen Zierden. Denn nachdem Christus der Herr gesagt hatte: Die Schriftgelehrten und Pharisäer sitzen auf dem Stuhle des Moses, fügte er sofort ausdrücklich hinzu: Alles also, was sie euch sagen, beobachtet und thuet, aber handelt nicht nach ihren Werken [1]). Zwar sind die Vorgesetzten, heißt es an

---

1) Epist. p. 280: — qui (sc. subditi) nunquam intueantur personam ipsam, cui obediunt, sed in ea Christum Dominum, cujus causa obediunt. Siquidem superiori, nec si prudentia, bonitate, ceterisve quibuslibet divinis donis ornatus instructusque sit, propterea obtemperandum est, sed ob id solum, quod vices Dei gerat ejusdemque auctoritate fungatur, qui dicit: Qui vos audit me audit et qui vos spernit me spernit: nec contra sive consilio aut prudentia minus valeat quidquam idcirco de obedientia remittendum, quatenus ille superior est; quando illius personam refert, cujus sapientia falli non potest: supplebitque ipse, quidquid ministro defuerit sive probitate aliisque ornamentis careat; siquidem disertis verbis Christus Dominus quum dixisset: super cathedram Moysi sederunt Scribae et Pharisaei, protinus addidit, omnia ergo, quaecunque dixerint vobis servate et facite, secundum vero opera eorum nolite facere. In dem Verfolge unserer Darstellung wird sich herausstellen, ob die hier und anderwärts angeführten Stellen der heil. Schrift, wenn man sich, wie doch geboten ist, bei ihrer Erklärung an den Zu-

einer anderen Stelle, irrthumsfähige und Schwachheiten unterworfene Menschen; Christus aber ist höchste Weisheit, unermeßliche Güte, unendliche Liebe, die weder getäuscht werden kann noch selbst die unter dem Gehorsam Lebenden täuschen will. Da nun diese aus Liebe zu Gott das Joch des Gehorsams auf sich genommen, um durch Befolgung des Willens des Vorgesetzten den göttlichen Willen mit größerer Sicherheit zu erfüllen, so ist nicht zu zweifeln, daß die Treue und Liebe des Herrn fortfahren wird, sie in Zukunft durch den Dienst der Vorgesetzten zu leiten und auf den rechten Wegen zu führen. Daher haben sie die Stimme und Befehle des Vorgesetzten nicht anders als die Stimme Christi aufzunehmen, nach dem Worte des Apostels an die Colosser, wenn er sagt: Was immer ihr thut, thut von Herzen wie dem Herrn und nicht Menschen, wissend, daß ihr von dem Herrn den Lohn des Erbes empfangen werdet, Christus dem Herrn dienet[1]).

In den Schriften des Neuen Testaments wird die Stellung, welche innerhalb des von Christus gestifteten Gottesreiches die Vorgesetzten: die Apostel, Bischöfe, Priester u. s. w. gegenüber

---

sammenhang und den Geist der Schrift halten will, zur Stützung und Rechtfertigung des jesuitischen Gehorsams können verwerthet werden.

1) Epist. p. 291: Primum illud est, ut ... non intueamini in personam superioris hominem obnoxium erroribus atque miseriis, sed Christum ipsum, qui est sapientia summa, bonitas immensa, caritas infinita, qui nec decipi potest nec vos vult ipse decipere. Et quoniam conscii vobismet estis, vos Dei amore jugum obedientiae subiisse, ut in superioris voluntate sequenda voluntatem divinam certius sequeremini, nolite dubitare, quin pergat fidelissima Domini caritas eorum ministerio, quos vobis praefecit, vos deinceps gubernare et rectis itineribus ducere. Itaque superioris vocem ac jussa non secus ac Christi vocem excipite: siquidem Apostolus etiam scribens in hanc sententiam ad Colossenses, quum ad obtemperandum praepositis subditos adhortatur, ait: Quodcunque facitis, ex animo operamini sicut Domino, et non hominibus, scientes, quod a Domino accipietis retributionem hereditatis, Domino Christo servite.

den Untergebenen oder Gläubigen einnehmen, viel mehr als ein Verhältniß der Dienstleistung, denn als ein solches der Herrschaft über diese bezeichnet. Zwar haben die Vorsteher der Kirche Amt und Würde unmittelbar von Christus, nach dem Worte desselben: Ich habe euch auserwählt und wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Sie wurden von dem Herrn unmittelbar dazu berufen sein Werk fortzusetzen; sie sollten den ihnen von Christus anvertrauten Schatz der Heilswahrheit den Völkern verkünden, die von dem Herrn eingesetzten Heilsgeheimnisse in Sacrament und Opfer spenden, um dadurch den Zweck der Ankunft des Sohnes Gottes im Fleische, die Entsündigung und Heiligung des erlösten Geschlechts, durch alle Zeiten zu verwirklichen. Als solche, die das Werk Christi fortzuführen von diesem den Auftrag haben, sind sie in ihrer Beziehung zu Christus Diener oder Knechte desselben, in ihrer Beziehung zu den Völkern, an welche sie gesandt wurden, Stellvertreter oder Repräsentanten Christi. Die Idee der Repräsentation oder Stellvertretung Christi durch das Priesterthum ist demzufolge eine der christlichen Kirche durchaus naturgemäße; sie entspringt aus ihrer innern Organisation von selbst. Aber aus dem Zwecke, zu welchem das Priesterthum von dem Herrn gegründet worden, ergeben sich auch die Gränzen, innerhalb welcher die Stellvertretung Gottes durch jenes eingeschlossen ist und über welche hinaus dieselbe keine Berechtigung mehr haben kann. Die Mitglieder des Priesterthums vertreten Christus nur insofern, als sie der Ausbreitung des Werkes Christi in Wirklichkeit dienen, demgemäß nur insofern, als sie die Heilswahrheit in ihrer vollen Reinheit verkünden, das Verständniß derselben den Völkern erschließen, die letztern zur gläubigen Aufnahme jener auf dem Wege der Belehrung veranlassen und die Heilsgeheimnisse nach

der Anordnung Christi verwalten. Die Stellvertretung Gottes ist keine schrankenlose; nicht durch alles und jedes, was das einzelne Mitglied des Priesterthums thut oder sagt, vertritt es auch den Herrn; dieses ist nur dann der Fall, wenn sein Thun und Reden der Stiftung Christi gemäß ist und die Verwirklichung derselben in der Menschheit zur Folge hat. Hieraus geht hervor, daß von der Verpflichtung einer unbedingten oder blinden Unterwerfung der Gläubigen unter die Anordnungen und Lehren der einzelnen Repräsentanten Christi innerhalb der Kirche keine Rede sein kann. Was insbesondere die Lehre der Kirche angeht, steht die Sache so.

Die von Christus den Aposteln überlieferte Heilswahrheit ist durch diese in ihrer Gesammtheit und vollen Reinheit verkündet und als das ein- für allemal feststehende, unveränderliche depositum fidei in der Menschheit hinterlegt worden. Geoffenbarte Wahrheiten, welche Christus den Aposteln nicht mitgetheilt oder welche diese bei der Gründung der Kirche nicht verkündet hätten, kann es nicht geben; denn die Lehre der Kirche reicht nicht weiter als die Lehrverkündigung der Apostel. Jeder, und wäre er der Unbekannteste unter allen Gläubigen, der in der Lehre der Apostel ihrem ganzen Umfange nach unterrichtet ist und sie kennt, befindet sich so gut, wie der angesehenste Bischof und der größte Theologe, in dem Besitze der gesammten Heilswahrheit. Der Inhalt oder die Substanz des Glaubens bei jenem wie bei diesem ist eine und dieselbe; eine Verschiedenheit kann nur obwalten einerseits in der wissenschaftlichen Begründung, welche der eine in höherm, der andere in niederem Grade den von ihm geglaubten Heilswahrheiten zu geben vermag, sowie andererseits in der größern oder geringern Tiefe des Einblickes, welche der eine vor dem andern in den Inhalt derselben ge-

wonnen hat. Bei dieser offenbar richtig angegebenen Lage der Dinge ist es unbestreitbar, daß jedem unterrichteten Gläubigen, wer er auch sei, das Recht und unter Umständen die Pflicht zusteht, die Lehren, welche ihm von einzelnen oder selbst von einer großen Zahl der Repräsentanten Christi — der Bischöfe und Priester — als zur Heilswahrheit gehörig verkündet werden, mit seinem bisherigen Glaubensbewußtsein zu vergleichen, um dieselben auf solche Weise vor ihrer Auf- und Annahme der Prüfung zu unterwerfen. Selbst Christus verlangte für seine Person keine blinde Anerkennung, denn er richtete an die Juden seiner Zeit die Forderung: Forschet in den Schriften, weil ihr glaubet in ihnen das ewige Leben zu haben; sie sind's, die von mir zeugen. (Joh. V, 39.) Ebenso verfuhren die Apostel. Für die Wahrheit ihrer Lehren beriefen sie sich auf die heiligen Schriften; aus diesen wurde jene bewiesen. Paulus ging zu Thessalonich an drei Sabbaten in die Synagoge der Juden, sprach zu ihnen über die Schrift, legte sie aus und bewies: Christus mußte leiden und auferstehen von den Todten; und: Christus ist dieser Jesus, den ich euch verkündige (Apostelg. XVII, 2 u. 3). Die jüdischen Zuhörer suchten sich auch von der Stichhaltigkeit der durch die Apostel erbrachten Beweise zu überzeugen. Denn ausdrücklich wird berichtet, daß die Juden von Beröa das von Paulus und Silas verkündete Wort mit allem guten Willen aufgenommen und daß sie täglich in der Schrift nachgeforscht hätten, ob es sich also verhielte. Da glaubten nun, heißt es weiter, Viele aus ihnen und der heidnischen angesehenen Weiber und Männer nicht Wenige (a. a. O. 11 und 12). Dieses Verhalten, welches die Apostel einschlugen, und das Recht der Nachforschung, welches sie ihren Zuhörern behufs Aneignung einer freien Ueberzeugung einräumten, ist zugleich als Gesetz und Norm zu be-

trachten, die für alle Zeiten Bestand und Geltung hat. Nach dem Verfahren der Apostel haben sich die Nachfolger derselben, die Bischöfe und Priester, ja selbst der ganze auf einem allgemeinen Concil versammelte Lehrkörper zu richten. Haben sich die Apostel als die von Christus selbst auctorisirten ersten Verkünder des Evangeliums nicht entbunden erachtet, für den Offenbarungscharakter ihrer Lehren mit Beweisen einzutreten, so darf sich noch viel weniger irgend eine kirchliche Auctorität zu einer spätern Zeit von dieser Verpflichtung frei sprechen. Und haben sich die Zeitgenossen der Apostel im Rechte befunden, die Stichhaltigkeit der von diesen angeführten Beweise zu prüfen und erst auf Grund einer solchen Prüfung zu den Lehren derselben sich zu bekennen, so kann das, was zur Zeit der Apostel Recht war, in keiner nachfolgenden Zeit Unrecht werden. Kein Mitglied der Kirche, wer es auch sei, überschreitet daher seine Befugniß, wenn es den Repräsentanten Christi in ihrer Einzelheit wie in ihrer Gesammtheit auf einem allgemeinen Concil eine blinde Unterwerfung unter die von ihnen verkündeten Lehren verweigert; zu dieser Weigerung ist vielmehr ein jedes derselben verpflichtet. Denn eine Unterwerfung unter die geoffenbarte Wahrheit ist mit einer gläubigen An- und Aufnahme derselben in Verstand und Willen identisch. Wer sich hier unterwirft, ohne innerlich gläubig zu sein, d. h. ohne eine unerschütterliche und begründete Ueberzeugung von dem Offenbarungscharakter der betreffenden Lehre und in Folge dessen auch von der Wahrheit ihres Inhaltes zu besitzen, der ist kein Gläubiger, sondern ein Heuchler, — eine Classe von Menschen, über die Christus zu seiner Zeit die ärgsten aller Wehe ausgesprochen hat (Matth. XXIII) [1]).

---

1) Den großen Unterschied von Glaube und (bloßer) Unterwerfung und das Unsittliche der letzteren hat neuestens trefflich dargestellt Prof. Dr. Joseph

So lange eine derartige Ueberzeugung in irgend einem Mitgliede der Kirche noch nicht vorhanden ist, hat es das Recht, von den Repräsentanten Christi Belehrung zu erbitten und diese haben die Pflicht, ihm dieselbe zu geben. Jedem Mitgliede der Kirche muß es frei stehen, seine Bedenken in angemessener Weise zu äußern, seine Auffassung der Sache vorzutragen, die Gründe, um derentwillen es nicht glauben könne, auszusprechen und mit der Anerkennung der betreffenden Lehre so lange zurückzuhalten, bis alle Schwierigkeiten gelöst und wenigstens für *seine* Einsicht solche nicht mehr vorhanden sind. Durch eine derartige gewissenhafte und ernstliche Behandlung können die von der *wahren* kirchlichen Auctorität vorgetragenen Lehren, somit alle wirklichen Offenbarungswahrheiten auch nichts verlieren; im Gegentheil muß jedem Urtheilsfähigen und Unbefangenen einleuchten, daß dieselben durch jene nur gewinnen werden.

Das Recht der Prüfung und die Pflicht der Belehrung besteht innerhalb der in dem Vorhergehenden gezogenen Schranken nothwendig auch in jedem Organismus, der aus der Kirche selbst herauswächst und in ihr als besonderes Glied des größeren Ganzen seine Mitglieder dem von der Kirche erstrebten Ziele der Heiligung durch die Wahrheit in einem höheren und außergewöhnlichen Grade zuzuführen sich zur Aufgabe macht. Wir meinen hiermit die religiösen Genossenschaften oder die kirchlichen Orden.

Die religiösen Orden sind, in ihrer *Idee* aufgefaßt, die vollendetsten Institutionen, welche der Organismus der Kirche naturgemäß aus sich entwickelt [1]). Alles wahrhafte religiöse Leben

---

Hub. Reinkens in der fünften seiner die päpstlichen Decrete vom 18. Juli 1870 besprechenden und bei Brunn in Münster erscheinenden Broschüren. Sie führt den Titel: „Glaube und Unterwerfung“.

1) In ihrer *Idee* aufgefaßt sind die Orden nichts als die vollkommenste Verzichtleistung auf alle geschaffenen Güter um Jesu willen nach dem Worte

besteht in der Nachahmung Christi, die selbst wieder aus der gläubigen Erkenntniß der von ihm verkündeten Heilswahrheit und aus dem rechten Gebrauch der von ihm angeordneten Heilsmittel entspringen muß. Zu dieser Nachahmung Christi durch Belehrung in der Wahrheit und durch innere Heiligung hat die Kirche ihre Mitglieder zu führen; das und nichts anderes ist ihr Beruf. Aber so zahlreich und verschieden die Mitglieder der Kirche sind, ebenso verschieden werden auch die Stufen und Grade sein, in welchen der Einzelne seinem Erlöser sich nähert und die Nachfolge desselben für sich verwirklicht. Doch den Beruf, den Weg der Nachfolge Christi zu betreten, und auf demselben beständig voranzuschreiten, hat jedes Glied der Kirche; ihn und nur ihn kann und muß, seiner Idee nach, auch jeder Ordensverein haben, der innerhalb des kirchlichen Organismus entsteht und von diesem Anerkennung finden will. Ein derartiger Verein kann seiner Natur nach keinen andern Zweck haben, als den, seine Mitglieder zu einer solchen Stufe der Nachfolge Christi oder der Heiligung durch die Wahrheit zu erheben, welche hienieden zu erringen dem einzelnen Mitgliede der Kirche von dem Herrn derselben nicht zur Pflicht gemacht worden ist. Er darf daher nichts anstreben, als eine über die Pflicht hinausliegende Stufe der christlichen Vollkommenheit. Das Lebensziel in ihm ist nicht der Art, son-

---

desselben an den reichen Jüngling im Evangelium: „Geh', verkaufe (und verlasse) alles, was du hast . . . und folge mir nach.“ (Matth. XIX, 21.) Ein Leben, welches in einer solch' reinen aus Erkenntniß und Liebe entspringenden Nachfolge Christi aufgeht, muß als das höchste Ziel christlicher Vollkommenheit bezeichnet werden. Und weil die kirchlichen Orden ihrer Idee gemäß dieses Ziel und nur dieses haben und haben können, so verdienen sie auch die Anerkennung, welche wir ihnen oben haben zu Theil werden lassen. Es versteht sich von selbst, daß hiermit über die Orden in ihrem factischen Zustande nicht geurtheilt wird.

dern nur dem Grade nach von demjenigen verschieden, welches auch jedes Mitglied der Kirche außerhalb des Ordens zu erstreben hat. Auch die Mittel, welche die Orden zur Erreichung ihres Zieles anzuwenden haben, sind keine anderen als diejenigen, welche Christus in seiner Kirche hinterlegt hat, — die Belehrung in der geoffenbarten Wahrheit und der Gebrauch der Gnadenmittel. Denn die Orden stehen nicht über der Kirche, sondern die Kirche über den Orden; diese sind nicht weniger ein Glied der Kirche, als jeder einzelne Mensch, der durch die Taufe in den Schoß derselben aufgenommen ist. Hieraus ergiebt sich sofort, daß das Verhältniß der Vorgesetzten zu den Untergebenen innerhalb eines Ordens im Wesentlichen kein anderes sein kann, als dasjenige ist, welches innerhalb der Kirche selbst besteht. Und da hier, wie wir gesehen, ein unbedingter oder blinder Gehorsam der einen gegenüber den anderen keine Berechtigung hat, ja nicht einmal erlaubt ist; da es vielmehr unter Umständen durch die Pflicht geboten erscheint, den kirchlichen Vorgesetzten den Gehorsam zu künden, eingedenk des Wortes der Apostel: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apostelg. IV, 19) — so kann mit Fug und Recht noch viel weniger irgend ein Orden einen unbedingten oder blinden Gehorsam als ein seine Mitglieder verpflichtendes Gesetz aufstellen und geltend machen. Wie verhalten sich aber hierzu die Constitutionen der Gesellschaft Jesu?

§ 2.

Der Gehorsam.

In dem Briefe des Ignatius werden drei Stufen oder Formen des Gehorsams unterschieden. Die unterste, noch sehr unvollkommene Form desselben ist diejenige, welche die Befehle

nur im Werke ausführt; sie ist des Namens der Tugend nicht würdig. Um Tugend zu werden, muß der Gehorsam wenigstens zu einer zweiten höhern Stufe sich erheben. Es besteht diese darin, daß der Untergebene auch den Willen des Obern zu dem seinigen macht und mit demselben in einer solchen Uebereinstimmung sich befindet, daß nicht nur in der Wirkung die Ausführung, sondern auch in der Gesinnung die Beistimmung erfolgt und so beide ein und dasselbe wollen und nicht wollen. Unter Berücksichtigung dieser Form des Gehorsams, heißt es dann weiter, lesen wir in den h. Schriften: Gehorsam ist besser als Opfer. Denn, wie der heil. Gregorius lehrt, durch Opfer wird fremdes Fleisch, durch Gehorsam aber der eigene Wille geschlachtet. Da aber dieser Theil der Seele so vorzüglich ist, so muß die Darbringung desselben an unsern Herrn und Schöpfer durch den Gehorsam auch so hoch angeschlagen werden [1]). Der Glaube, es sei erlaubt, wenigstens in sonst heiligen Dingen, wie Fasten, Gebet u. s. w. von der Vorschrift und dem Willen des Vorgesetzten abzuweichen, ist daher ebenso irrthümlich als gefährlich [2]). Viel-

1) Epist. p. 281 et 282: Jam vero illud etiam vobis clare compertum esse ac in animis vestris penitus insidere vehementer cupio, infimam et valde imperfectam illam esse obedientiae formam, quae mandata duntaxat opere exequitur, nec virtutis nomine dignam, nisi ad alterum gradum ascendat, qui voluntatem Superioris suam efficit et cum ea ita concordet, ut non solum in effectu executio appareat, verum etiam in affectu consensio, sicque idem velit uterque, idem nolit. Atque propterea in sacris litteris legimus: melior est obedientia quam victimae, siquidem (ut S. Gregorius docet) per victimas aliena caro, per obedientiam vero voluntas propria mactatur: quae quidem pars animi quoniam est adeo praestans, sic fit, ut ejus oblatio Domino ac Creatori nostro per obedientiam facta magni sit aestimanda. Die Bezeichnung der voluntas als pars animi ist, psychologisch betrachtet, nichts weniger als zutreffend.

2) a. a. O.: Quanto in errore quamque periculoso versantur non solum ii, qui in iis, quae ad carnem et sanguinem pertinent, sed illi etiam, qui in re-

mehr sollen und müssen die Untergebenen bemüht sein, den Eigenwillen, soweit das geschehen kann, gänzlich abzulegen [1]); sie sollen ihrem Schöpfer die Freiheit, welche er selbst ihnen verliehen, in seinen Dienern (den Vorgesetzten) mit Freiheit übergeben und opfern [2]); sie sollen sie ihm durch den Gehorsam vollkommen zurückerstatten [3]). Hierdurch geht die Freiheit nicht nur nicht verloren, sondern sie wird erhöht und vollendet; denn auf diese Weise wird der eigene Wille ganz und gar nach der sichersten und richtigsten Regel durch den göttlichen Willen geleitet, dessen Interpret derjenige ist, welcher im Namen Gottes ein Vorsteheramt verwaltet [4]). Das Bemühen, den Willen des Vorgesetzten nach dem eigenen umzubiegen, hieße, nicht den eigenen Willen dem göttlichen gleichförmig machen, sondern den Willen Gottes nach der Richtschnur des eigenen leiten wollen und die Ordnung der göttlichen Weisheit verkehren [5]). Wer sich noch für gehorsam hält,

---

bus alioquin admodum sanctis ac spiritualibus, ut jejuniis, precationibus aliisque quibusvis pietatis operibus fas putant a praescripto superioris ac voluntate discedere.

1) a. a. O. p. 283: — Voluntates vestras . . ., quoad ejus fieri potest, omnino deponite.

2) a. a. O.: Libertatem Conditori vestro . . . . in ejus ministris libere tradite ac dicate.

3) a. a. O.: — eidem per obedientiam plene reddere.

4) a. a. O.: Quod quum facitis, non modo non perditis ipsum (sc. liberum arbitrium), verum etiam augetis atque perficitis, quippe qui vestras omnes voluntates certissima rectitudinis regula moderamini voluntate divina, quam videlicet interpretatur is, qui vobis Dei nomine praesidet. Das vestras omnes voluntates kann dem Zusammenhange nach nur heißen: euer Wille in allen seinen Aeußerungen, also das ganze Willensvermögen oder, wie wir übersetzt haben, der eigene Wille ganz und gar.

5) Epist. p. 284: — id enim esset non vestram divinae conformare, sed divinam vestrae voluntatis norma regere velle, ejusdem divinae sapientiae ordinem invertentes. Den Anfang dieser Stelle haben wir p. 3 Anm. 1 mitgetheilt.

nachdem er den Vorgesetzten zu dem, was er selbst will, auf irgend eine Weise herübergezogen hat, der ist von Eigenliebe geblendet und befindet sich in einem sehr großen Irrthume[1]). Ein solches Verhalten ist mit der angegebenen zweiten Stufe der in Rede stehenden Tugend schlechterdings nicht vereinbar; hierzu ist erforderlich, nicht nur den Willen des Vorgesetzten auszuführen, sondern ihn auch zu dem eigenen zu machen, oder vielmehr den eigenen auszuziehen, um den von dem Vorgesetzten exponirten göttlichen anzuziehen[2]).

Schon aus diesen Aussprüchen geht hervor, daß in der Societät Jesu die Untergebenen im Verhältnisse zu ihren Vorgesetzten einen eigenen Willen in keiner Beziehung mehr haben sollen. Die von den Superioren emanirenden Vorschriften und Anordnungen werden allenthalben als ein directer und unmittelbarer Ausfluß des Willens Gottes behandelt und eingeschärft. So gewiß es ist, daß Jeder, wer er auch sei, unter der Voraussetzung einer sichern Erkenntniß des ihm offenbar gewordenen Willens Gottes, die Pflicht hat, dem letztern unbedingten Gehorsam zu leisten, ebenso unzweifelhaft soll dieselbe Pflicht jedem Mitgliede der Gesellschaft Jesu obliegen in Beziehung auf Alles, was ihm als Anordnung seiner Vorgesetzten bekannt gemacht wird. Denn der Untergebene muß den Willen des Vorgesetzten nicht nur äußerlich ausführen, sondern er muß ihm auch „innerlich bei-

---

1) a. a. O.: Sane quam magnus est error et quidem eorum, quos amor sui obcaecavit, obedientes existimare sese, quum Superiorem ad id, quod ipsimet volunt, aliqua ratione pertraxerint.

2) Epist. p. 284: Quae quum ita sint, quisquis ad obedientiae virtutem velit pervenire, oportet ad hunc secundum obedientiae gradum ascendat, ut Superioris non solum jussa exequatur, sed etiam ejus voluntatem suam faciat, seu potius suam exuat, ut divinam a Superiore expositam induat.

stimmen" und denselben „zu dem seinigen machen"; den eigenen Willen muß jener „ausziehen", den des Obern „anziehen", und zwar deshalb, weil dieser für ihn der Interpret des Willens Gottes ist. Ein Zweifel daran, ob der Superior in einem gegebenen Falle den Willen Gottes denn auch richtig interpretire, darf in der Brust des Untergebenen sich nicht einmal erheben; denn den Vorgesetzten „auf irgend eine Weise" (aliqua ratione) zu dem eigenen Willen herüberziehen, heißt, sehr irren und von Eigenliebe geblendet sein. Grade umgekehrt fordert die zweite Stufe des Gehorsams von allen Untergebenen, den eigenen Willen „gänzlich abzulegen" und „ihre Freiheit mit Freiheit Gott in seinen Dienern (den Vorgesetzten) zu übergeben und zu opfern." Nun wird zwar bei dem an die Untergebenen erhobenen Anspruche einer gänzlichen Verzichtleistung auf den eigenen Willen die Einschränkung hinzugefügt: „so weit das geschehen kann" (quoad ejus fieri potest); aber wie wenig diese Einschränkung innerhalb der Gesellschaft Jesu von praktischem Werthe ist und wie wenig dieselbe von den Untergebenen den Befehlen ihrer Vorgesetzten gegenüber und im Widerspruche mit diesen jemals zur Geltung gebracht werden kann und soll, wird sich in hellem Lichte zeigen, wenn wir die dritte von Ignatius ebenfalls ausführlich geschilderte und allen Mitgliedern der von ihm gestifteten Genossenschaft zur strengen Pflicht gemachte Stufe des Gehorsams in's Auge fassen.

Der dritte und höchste Grad des Gehorsams verlangt, daß man außer dem Willen auch noch die Erkenntniß oder die Intelligenz zum Opfer bringe. Wer nach diesem vollendeten Gehorsam strebt, muß daher nicht nur dasselbe wollen, sondern auch dasselbe denken, wie sein Vorgesetzter; er hat das eigene Urtheil dem Urtheil des Vorgesetzten zu unterwerfen, insoweit

ein ergebener Wille die Intelligenz umzubiegen vermag [1]). Aber inwiefern ist Letzteres denn möglich? Zwar hat die Intelligenz, bemerkt Ignatius, nicht dasselbe Verhältniß zur Freiheit wie der Wille; denn jene wird durch ihre eigene Natur veranlaßt, demjenigen beizustimmen, was ihr als wahr erscheint. Doch kann dieselbe in vielen Dingen, in denen nämlich die Evidenz der erkannten Wahrheit nicht so groß ist, daß sie jener Gewalt anthut, durch das Gewicht des Willens mehr auf diese als auf jene Seite geneigt werden. Wenn daher derartige Gegenstände vorliegen, so muß Jeder, der sich zum Gehorsam bekennt, zur Ansicht des Vorgesetzten sich hinneigen [2]). Die Gränze, welche in diesen Worten der Verläugnung des eigenen Urtheils von Ignatius gesteckt wird, finden wir anderwärts auch dadurch bezeichnet, daß behauptet wird: der Gehorsam habe in allen denjenigen Dingen einzutreten, welche nicht mit einer offenbaren Sünde verbunden sind [3]). Schon das hinzugesetzte „offenbar" giebt zu erkennen, daß das Gebot der Moral: eine Sünde könne nicht befohlen werden und wo dies geschehe, da habe man Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, bei den Jesuiten seine unbedingte

---

1) Epist. p. 284 et 285: Qui vero se totum penitus immolare vult Deo, praeter voluntatem intelligentiam quoque (qui tertius et summus est gradus obedientiae) offerat necesse est, ut non solum idem velit sed etiam ut idem sentiat quod Superior; ejusque judicio subjiciat suum, quoad potest devota voluntas intelligentiam inflectere.'

2) a. a. O.: Quae vis animi (sc. intelligentia) tametsi non ea, qua voluntas pollet, libertate praedita est, atque ipsa natura fertur ejus assensus in id, quod sibi veri speciem praebet, tamen multis in rebus, in quibus videlicet cognitae veritatis evidentia vim illi non infert, potest voluntatis pondere in hanc potius quam in illam partem inclinari. Quae res quum incidunt, debet quisquis obedientiam profitetur inclinare sese in sententiam Superioris.

3) Epist. p. 293: Est haec ratio subjiciendi proprii judicii . . . . perfectae obedientiae studiosis imitanda omnibus in rebus, quae cum peccato manifesto conjunctae non sunt.

und uneingeschränkte Gültigkeit nicht mehr behaupten soll. Denn in Folge dieser dem Sittengesetze entspringenden Vorschrift ist Jeder verpflichtet, den sonst schuldigen Gehorsam nicht nur da zu kündigen, wo der an ihn ergehende Befehl „offenbar" den Charakter der Sünde an sich trägt; vielmehr liegt ihm auch die Pflicht auf, einen Befehl wenigstens so lange nicht zur Ausführung zu bringen, als sich der sittlichen Erlaubtheit des Befehles vernünftige und begründete Bedenken entgegenstellen. Aber sehen wir selbst von diesem immerhin sehr bedeutenden Umstande ab; der ächte Jesuit ist thatsächlich nicht einmal mehr in der Lage, der von seinem Vorgesetzten befohlenen „offenbaren" Sünde die Ausführung zu verweigern. Warum?

Der wahre und vollkommene Gehorsam, dessen sich die Mitglieder der Gesellschaft Jesu zu befleißigen haben, wird von Ignatius allenthalben mit einer Verläugnung nicht nur des eigenen Willens, sondern auch des eigenen Urtheils ohne jede Einschränkung identisch gesetzt[1]). Der Gehorsam, in seiner höchsten Vollkommenheit aufgefaßt, ist ein Brandopfer, wodurch der ganze Mensch schlechthin ohne alle Verringerung seinem Schöpfer und Herrn durch die Hände seiner Diener (der Vorgesetzten) in dem Feuer der Liebe aufgeopfert wird; er ist eine vollständige Verzichtleistung, durch welche der Ordensmann einem jeden seiner Rechte freiwillig entsagt, um sich unter Führung des Obern der göttlichen Vorsehung zur Leitung und Besitznahme aus freien Stücken zu übergeben. Daher kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der Gehorsam auf Seiten des Untergebenen nicht nur die Ausführung der an ihn ergehenden Befehle und den Willen, dieselben gern zu vollziehen,

---

1) Vergl. p. 2, Anmerkung 3.

in sich schließt, sondern auch das Urtheil, so daß dem Untergebenen alles das, was der Obere befiehlt und denkt, auch als recht und wahr erscheint. Freilich wird bei diesen letzten Worten ebenfalls hinzugesetzt: insoweit, wie schon gesagt, der Wille durch seine Kraft die Intelligenz brechen kann [1]; aber wie könnte dieser Zusatz noch irgend eine thatsächliche Bedeutung haben für denjenigen, der, wie in den vorher mitgetheilten Aussprüchen einem jeden Untergebenen zur Pflicht gemacht wurde, zuvor eines jeden seiner Rechte freiwillig sich begeben und ohne alle Verringerung sich ganz d. h. mit allen seinen Vermögen der Leitung eines Andern überlassen hat? Denn zur vollständigen Verzichtleistung auf jedes Recht und auf jedes eigene Handeln gehört doch wohl auch das gänzliche Aufgeben des eigenen Denkens und Urtheilens. Hier bleibt für die eigene Intelligenz keine andere Beschäftigung, als die Befehle des Obern aufzufassen, um dieselben sofort ohne alle und jede eigene Beurtheilung dem Willen zur Ausführung zu übergeben. Durch derartige Bestimmungen ist das Erkenntnißvermögen des Geistes seiner eigenen Activität beraubt und zu einem blos passiven Instrumente im Dienste einer fremden Intelligenz herabgedrückt. Zwar wird eine solche Entwürdigung, ja Vernichtung der eigenen Intelligenz in der That nicht möglich sein. Die dem Geiste angestammte Kraft, an Alles, was in sein

---

1) Epist. p. 285: Etenim quum Obedientia sit quoddam holocaustum, quo totus homo sine ulla prorsus imminutione Conditori suo ac domino per manus ministrorum in caritatis igne immolatur; quumque sit eadem renunciatio quaedam integra, per quam omni suo jure sponte decedit religiosus, ut divinae providentiae Superioris ductu gubernandum ac possidendum ultro sese addicat ac mancipet: negari non potest, quin Obedientia comprehendat non solum executionem, ut imperata quis faciat, et voluntatem, ut libenter faciat, sed etiam judicium, ut quaecunque Superior mandat ac sentit, eadem inferiori et recta et vera esse videantur, quatenus, ut dixi, vi sua potest voluntas intelligentiam flectere.

Bewußtsein eindringt, auch den Maßstab der eigenen Beurtheilung anzulegen, läßt sich nicht gänzlich aus demselben vertilgen. Aber das Verhältniß, in welchem die Intelligenz zu dem freien Willen des Geistes steht, bringt es mit sich, daß jene durch diesen von einer Beurtheilung der ihr dargebotenen Erkenntnißgegenstände bezüglich der sittlichen Erlaubtheit oder Nicht=Erlaubtheit derselben und in jeder andern Richtung abgehalten werden kann. Der Wille kann die Intelligenz insoweit beherrschen, daß er dieselbe vollständig dem Dienste eines Andern überläßt, indem er auf jedes eigene Urtheil verzichtend den Befehlen des Andern blindlings sich hingiebt. Das Vermögen des eigenen Urtheils bleibt auch in einem solchen Geiste noch bestehen, aber es ist um seine Kraft und Wirksamkeit gebracht. Mit dieser vollständigen Suspension des eigenen Urtheils wird zugleich all' und jede Verantwortlichkeit für das eigene Handeln abgelehnt; eine solche liegt für den Untergebenen nur noch in der Art und Weise der Ausführung der an ihn ergehenden Befehle, nicht in dem Inhalte und der Qualität dessen, was ihm befohlen wird. Die Verantwortlichkeit hierfür ist einzig und allein Sache des die Befehle ertheilenden Vorgesetzten. Daß nun Ignatius von den Untergebenen seines Ordens einen derartigen blinden, auf jedes eigene Urtheil Verzicht leistenden Gehorsam verlangt habe, geht zunächst aus der Parallele hervor, in welcher er, unmittelbar nach den zuletzt angezogenen Aussprüchen, die Befehle des Obern und den Gehorsam der Untergebenen mit derjenigen Einwirkung auf die gleiche Linie setzt, welche der eine Himmelskörper auf den andern ausübt. Mit derselben Nothwendigkeit, mit welcher zur Wahrung der himmlischen Ordnung der untergeordnete Himmelskörper dem höhern unterworfen ist, indem dieser jenen anzieht und in Bewegung setzt, muß auch unter

den Menschen, wenn der Eine durch die Auctorität des Andern bewegt wird, was durch den Gehorsam geschieht, derjenige, welcher von dem Winke eines Andern abhängt, dienen und folgsam sich erweisen, damit die Tugend von dem Befehlenden auf den Untergebenen sich hinüberleite und überströme. Dieser Gehorsam aber kann nicht bestehen, wenn nicht der Wille und das Urtheil des Untergebenen mit dem Willen und Urtheil des Obern übereinstimmt [1]). Doch Ignatius ist bemüht, die Nothwendigkeit des von ihm geforderten Gehorsams noch durch verschiedene andere Betrachtungen zu erhärten. Da diese zugleich auf die Qualität des letztern ein sehr helles Licht zurückwerfen und unsere in dem Vorhergehenden gegebene Darstellung bis zu dem Grade bestätigen, daß Ignatius selber jenen als einen durchaus urtheilslosen oder blinden bezeichnet, so müssen wir dieselben hier ebenfalls zur Sprache bringen.

Der eigene Wille sowohl als das eigene Urtheil, meint Ignatius, unterliegt in dem, was uns selbst angeht, der Möglichkeit des Irrthums. Nun wird, um dem Irrthum zu entgehen, der eigene Wille durch Gehorsam mit dem Willen des Obern verbunden. In derselben Weise und aus demselben Grunde muß daher auch die eigene Intelligenz nach der Intelligenz des Vorgesetzten sich bilden. Schon die Schrift mahnt daran, sich auf die eigene Klugheit nicht zu stützen, und die Weisen sind der An-

1) Epist. p. 286: Nam ut in corporibus globisque coelestibus, ut alius alium afficiat moveatque, requiritur, ut certa quadam convenientia et ordine inferior orbis superiori subjiciatur: sic in hominibus, quum alter alterius auctoritate movetur, quod per Obedientiam fit, oportet, ut is, qui ab alterius nutu pendet, subserviat et obsecundet, ut virtus ab imperante ad eum derivetur et influat. Haec autem obtemperandi obsecundandique ratio constare non potest, nisi voluntas ac judicium inferioris cum Superioris voluntate ac judicio congruat.

sicht, ein wahrhaft Kluger solle selbst in menschlichen (d. i. das irdische Wohl betreffenden) Angelegenheiten der eigenen Klugheit ganz und gar nicht vertrauen, zumal in den eigenen Angelegenheiten, worüber die Menschen in ihrer geistigen Verwirrung gute Richter fast nicht sein können. Wenn demzufolge in unseren eigenen Angelegenheiten das Urtheil und der Rath eines Andern, der nicht unser Vorgesetzter ist, dem unsern vorgezogen werden muß, um wie viel mehr dann der des Vorgesetzten, dem wir uns als dem Stellvertreter Gottes und dem Interpret des göttlichen Willens übergeben haben[1])?

Doch die Nothwendigkeit der Unterwerfung auch des eigenen Urtheils unter das des Vorgesetzten erhellt noch deutlicher von einer andern Seite; ohne dieselbe kann nämlich weder die Beistimmung des Willens noch die Ausführung des Befehls eine rechte oder pflichtgemäße sein. Denn die Natur unserer Geisteskräfte bringt es mit sich, daß der Wille (die vires appetitivae) der Erkenntniß (den vires apprehensivas) folgt und ohne Anwendung von Gewalt wird der Wille bei widerstrebendem Urtheil nicht lange gehorchen können. Wenn nun Jemand vielleicht einige Zeit hindurch auch Gehorsam leistet in Folge jener summarischen Entschließung, welche von dem Glauben getragen wird, man müsse selbst dem gehorchen, der Schlechtes befiehlt, so kann ein

---

1) Epist. p. 286 et 287: Jam vero si finis et causa Obedientiae spectatur, quemadmodum voluntas ita et judicium in eo, quod nobis convenit, decipi potest: ergo sicuti ne voluntas erret, cum Superioris voluntate conjungitur, sic intelligentia, ne fallatur, ad Superioris intelligentiam conformanda est. Ne innitaris prudentiae tuae sacrae litterae monent; atque in rebus etiam humanis censent sapientes vere prudentis esse sua ipsius prudentia minime fidere, praesertim in rebus suis, quarum homines animo perturbato fere boni judices esse non possunt. Quodsi in rebus nostris alterius etiam non Superioris judicium atque consilium nostro anteponendum est, quanto magis ipsius Superioris, cui nos etc. Vergl. p. 5, Anm. 1.

solches Beginnen doch nicht beständig sein und von Dauer. Und so leidet die Ausdauer oder wenigstens die Vollkommenheit des Gehorsams, welche darin besteht, daß derselbe bereitwillig und freudig geleistet werde. Denn da, wo die Seelen und Ansichten dissentiren, kann eine Freudigkeit und Sorgfalt (in der Ausführung des Befohlenen) nicht vorhanden sein. Ferner geht aber auch der Eifer und die Schnelligkeit der Ausführung verloren, wenn gezweifelt wird, ob es zuträglich sei, das Anbefohlene zu thun oder nicht; es geht verloren jene berühmte Einfalt des blinden Gehorsams, wenn wir in Untersuchung ziehen, ob Rechtes oder Unrechtes befohlen werde; ja sogar verurtheilen wir vielleicht den Vorgesetzten, weil er solches gebietet, was uns nicht sonderlich angenehm[1]) ist; es geht verloren die Demuth, da wir zwar einerseits gehorchen, andererseits aber uns selbst über den Vorgesetzten stellen; es geht verloren die Tapferkeit in schwierigen Dingen; endlich, um es kurz zu sagen, es geht verloren die ganze Kraft und Würde dieser Tugend[2]).

1) Es ist nicht einleuchtend, warum Ignatius hier den Ausdruck jucunda statt recta gewählt hat; dem ganzen Zusammenhange nach würde der letztere viel besser am Platze sein.

2) Epist. p. 287 et 288: Praeterea nisi haec obedientia judicii existat fieri non potest, ut vel consensus voluntatis vel executio talis sit, qualem esse oportet: natura enim ita comparatum est, ut animi nostri vires, quae appetitivae dicuntur, sequantur apprehensivas; et nisi adhibita vi voluntas judicio repugnante diu obtemperare non poterit. Quodsi forte quis aliquo temporis spatio obediat per communem illam apprehensionem, qua censetur perperam etiam praecipienti parendum esse, certe id stabile ac fixum esse non potest: atque ita perseverantia deficit vel saltem obedientiae perfectio, quae in prompte et alacriter obediendo consistit: non enim ibi potest esse alacritas ac diligentia, ubi est animorum sententiarumque dissensio. Perit etiam exequendi studium et celeritas, quum ambigitur, expediat necne facere quod jubemur; perit celebris illa obedientiae caecae simplicitas, quum apud nos ipsos in quaestionem vocamus, rectene praecipiatur an secus, atque etiam fortasse damnamus Superiorem, quod ea mandet,

Die Intention des Gründers der Gesellschaft Jesu geht also unzweifelhaft dahin, daß die einzelnen Mitglieder derselben gegenüber ihren nächsten Vorgesetzten sich wie Automate und blinde Instrumente dem Befehle und Urtheile der letzteren gänzlich überlassen sollen; jene sollen als lebendige Brandopfer von eigenem Willen und Urtheile schlechterdings nichts für sich zurückbehalten [1]. Von demselben Geiste, den der über die Tugend des Gehorsams handelnde Brief des Ignatius athmet, sind auch die Constitutionen der Gesellschaft durchweht, welche die von allen Untergebenen zu beobachtenden Regeln enthalten, ja hier wird der zu leistende Gehorsam in einer Weise qualificirt, welche wohl geeignet ist, jedes noch einigermaßen auf sittliche Würde und eigene Verantwortlichkeit haltende Gemüth mit Schauder und Entsetzen zu erfüllen. Die Constitutionen schärfen ein, der Untergebene solle alle Kräfte und alle Anstrengung dahin richten, daß der Gehorsam sowohl der Ausführung als dem Willen und Intellecte nach in ihm in jeder Beziehung stets vollkommen sei. Demgemäß soll er mit großer Schnelligkeit, mit geistiger Freude und mit Ausdauer Alles vollziehen, was immer ihm aufgetragen wird, indem er sich überzeugt hält, daß alles dieses auch gerecht ist, und indem er jede eigene entgegengesetzte Ansicht und ein jedes derartige Urtheil durch blinden Gehorsam verläugnet [2]). Und bis zu welchem Grade verläugnet? Man höre:

quae nobis non ita jucunda sunt; perit humilitas, quoniam etsi ex altera parte paremus ex altera tamen nosmetipsos Superiori praeferimus; perit in rebus arduis fortitudo; perit denique, ut summatim complectar, virtutis hujus vis omnis ac dignitas.

1) Epist. p. 289 et 290: Obediens ita fit holocaustum vivum gratumque Majestati divinae, quum nihil suimet omnino retineat.

2) Regulae p. 12: Ad eum scopum vires omnes ac intentionem in Domino convertamus, ut sancta obedientia tum in executione tum in voluntate tum in intellectu sit in nobis semper omni ex parte perfecta, cum magna

Ein Jeder hege die Ueberzeugung, daß diejenigen, welche unter dem Gehorsam leben, von der göttlichen Vorsehung durch Vermittelung ihrer Vorgesetzten in derselben Weise sich müssen leiten und regieren lassen, wie wenn sie ein Cadaver wären, der sich nach jeder beliebigen Richtung tragen und auf jede beliebige Art behandeln läßt; oder ähnlich wie der Stab eines Greises, der demjenigen, welcher ihn in der Hand hält, dient, wo immer und bei welcher Gelegenheit auch immer er denselben gebrauchen will [1].

§ 3.

Aneignung des Gehorsams und Rangordnung unter den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu.

Offenbar stehen apostolische Aussprüche, wie der: „Prüfet Alles, was gut ist, behaltet" (I. Thessal. V, 21) oder „Euer Gehorsam sei vernünftig" (Röm. XII, 1) mit dem Geiste, welcher uns aus den angezogenen Verordnungen des Ignatius und den Regeln der Gesellschaft Jesu entgegenweht, in dem schroffsten, schneidendsten Gegensatz. Denn jene paulinischen Worte fordern die Gläubigen der noch jugendlichen Kirche, an welche sie gerichtet sind, auf zu eigenem Urtheil; ein blinder, urtheilsloser Gehorsam ist mit denselben schlechthin unverträglich. Dagegen

---

celeritate, spirituali gaudio et perseverantia, quidquid nobis injunctum fuerit obeundo; omnia justa esse nobis persuadendo, omnem sententiam ac judicium nostrum contrarium caeca quadam obedientia abnegando.

1) Regulae p. 13: Quisque sibi persuadeat, quod qui sub obedientia vivunt, se ferri ac regi a divina providentia per Superiores suos sinere debent perinde ac si cadaver essent, quod quoquo versus ferri et quacunque ratione tractari se sinit: vel similiter atque senis baculus, qui ubicunque et quacunque in re velit eo uti, qui eum manu tenet, ei inservit.

wird innerhalb der Jesuiten-Societät dieser grade als die höchste und fundamentalste aller Tugenden gepriesen. Wie sehr dieses der Fall sei, wird unseren Lesern aus den vorher mitgetheilten urkundlichen Darstellungen zur Genüge klar geworden sein. Wir könnten es mit diesen Darstellungen bewendet sein lassen. Allein da die Sache für die Beurtheilung des Principes, auf welchem die Societät Jesu ruhet und welches diese nach Ausweis der Geschichte unter keiner Bedingung aufgeben oder in einer der Idee des Menschen entsprechenden Art modificiren will, von außerordentlicher Wichtigkeit ist, so wollen wir zum Zwecke einer möglichst allseitigen Beleuchtung desselben auch noch die Mittel vorlegen, welche Ignatius zur Aneignung der in Rede stehenden Tugend(?!) den Seinigen ganz vorzugsweise glaubt empfehlen zu müssen. Um die Gesellschaft Jesu in ihrem wahren und eigentlichsten Wesen zu durchschauen, ist es aber nicht ausreichend, die Qualität des in ihr geforderten Gehorsams erkannt zu haben; was hierbei nicht minder in's Gewicht fällt, ist die Kenntniß des Umfangs, in welchem, oder derjenigen Personen, gegen welche von den einzelnen Mitgliedern des Ordens jener Gehorsam geleistet werden muß. Dieser Umstand nöthigt uns, mit der Angabe der zur Uebung des Gehorsams empfohlenen Mittel noch die Darstellung der unter den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu bestehenden Rangordnung zu verbinden. Die letztere Erörterung wird den Leser unserer Schrift in Stand setzen, sein bis jetzt gewonnenes Urtheil über die Gesellschaft Jesu in einem sehr gewichtigen Punkte zu ergänzen und damit zum Abschlusse zu bringen.

1. Als erstes Mittel zur Aneignung des Gehorsams wird, wie wir schon wissen, von Ignatius eingeschärft, daß der Untergebene in der Person des Vorgesetzten nicht einen irrthumsfähigen und schwachen Menschen, sondern Christum den Herrn

selbst erblicken soll. Er soll daher auch nicht zweifeln, daß die Liebe des Herrn ihn durch den Dienst der Vorgesetzten auf den rechten Wegen führen werde. Von diesem Glauben getragen soll er endlich die Stimme und die Befehle des Vorgesetzten nicht anders aufnehmen als die Stimme Christi selbst[1]).

Ignatius ist also vor allem bemüht, die Verehrung der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten möglichst zu steigern. Diese Verehrung soll so weit gehen, daß sie den Untergebenen das Andenken an die den Vorgesetzten etwa anhaftenden Schwachheiten und Irrthümer gänzlich aus der Erinnerung nimmt. Ja die Untergebenen sollen darüber, daß die Vorgesetzten doch auch Menschen sind, gänzlich hinwegsehen und statt dessen in ihnen nur noch Christum den Herrn erblicken, der sie durch diese leiten und regieren wolle. Haben die Untergebenen eine solche Stimmung erst in sich aufkommen lassen, so ist nichts natürlicher als daß sie die Befehle ihrer Vorgesetzten so aufnehmen werden, als ob (perinde ac si) sie die Befehle Christi selber wären.

Mit dem Ringen nach einer solchen Gesinnung der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten und gegen die von diesen erlassenen Befehle als dem ersten Mittel zur Aneignung des Gehorsams hängt das zweite auf's engste zusammen. Dasselbe besteht nämlich darin, daß der Untergebene entschlossen sei, ohne Unterschied Alles zu billigen und Alles zu loben, was ihm von seinem Vorgesetzten als dessen persönliche Ueberzeugung oder Wille bekannt wird. Zweitens sollt ihr, so heißt es, eifrig bemüht sein, jeden Befehl oder jede Ansicht des Obern zu vertheidigen, in keiner Hinsicht aber zu mißbilligen, und hierzu wird es von

1) Vergl. p. 7, Anm. 1. Aehnlich heißt es Regulae p. 12: Ad Superioris vocem perinde ac si a Christo domino egrederetur, promptissimi simus, re quavis atque adeo littera a nobis inchoata necdum perfecta relicta.

Nutzen sein, einem jeden Befehle desselben eine gute Stimmung und die eigene Neigung entgegen zu bringen. Denn auf solche Weise wird es geschehen, nicht nur daß ihr ohne Beschwerde, sondern auch, daß ihr mit Vergnügen und Freude Gehorsam leistet[1]).

Doch es ist noch ein drittes und letztes Mittel übrig, das eigene Urtheil zu unterwerfen. Dieses hat ganz besondere Vorzüge. Denn einmal macht es das Opfer des Verstandes leichter und führt sicherer zum Ziel, und andererseits ist es, wie Ignatius hinzusetzt, von den heiligen Vätern vorzugsweise geübt worden. Spitzte sich das erste in Vorschlag gebrachte Mittel dahin zu, die Befehle der Vorgesetzten so aufzunehmen, als ob (perinde ac si) sie die Befehle Christi selber seien, so besteht das dritte darin, daß die Untergebenen ein- für allemal zu der Ansicht sich entschließen (ut statuatis vobiscum ipsi), nicht als ob, sondern daß Alles, was der Obere befiehlt, (in Wirklichkeit und Wahrheit) der (unmittelbare) Befehl und Wille Gottes selbst ist[2]). Hier tritt für den Untergebenen der Obere direct und unmittelbar an die Stelle Gottes. Wie daher die Untergebenen zur gläubigen Annahme dessen, was die katholische Kirche zu glauben vorstellt, von ganzem Herzen sofort bereit sind (eben weil die Wahrheit jedes wirklich kirchlichen Ausspruches nach der Ueberzeugung der Katholiken durch die Auctorität Gottes

---

1) Epist. p. 292: Altera est ratio, ut quod Superior mandat vel sentit, defendere semper apud animos vestros studiose nitamini, improbare autem nequaquam; atque ad eam ipsam rem proderit, bene animatos affectosque esse ad id omne, quod ipse jusserit: sic enim fiet, non solum ut sine molestia, sed etiam ut cum voluptate laetitiaque pareatis.

2) Die eingeklammerten und gesperrten Worte fehlen natürlich im Lateinischen, weil dieses hier durch den Sprachgebrauch gefordert wird, sie liegen aber in dem Sinne des lateinischen Ausdrucks. Wir haben dieselben hinzugesetzt, um den Unterschied des ersten von dem dritten Mittel bestimmter hervortreten zu lassen.

selbst verbürgt wird), so sollen sie sich auch ohne alle und jede Untersuchung durch den blinden Drang eines Willens, der begierig ist zu gehorchen, zur Ausführung dessen, was der Obere gesagt hat, fortreißen lassen[1]).

Der letzten Aufforderung des Ignatius an die Untergebenen seines Ordens läßt sich die Folgerichtigkeit nicht streitig machen. Denn es versteht sich von selbst, daß die eben charakterisirte Vorstellung der Untergebenen von ihren vorgesetzten Oberen, falls jene in dieselbe sich hineingelebt haben, für das Verhalten der Untergebenen bezüglich der von ihren Oberen an sie ergehenden Befehle und Weisungen maßgebend und entscheidend sein wird. Wer sich einmal daran gewöhnt hat, in seinem Vorgesetzten nicht mehr einen Menschen, dessen Denken und Handeln doch möglicherweise sehr irrig und verkehrt sein könnte, sondern direct und unmittelbar Gott selbst zu erblicken, der kann nicht nur, er muß sogar sich selbst nur noch als eine Maschine ansehen, welche lediglich die Bestimmung hat, in rein mechanischer Weise d. i. ohne eigenes Urtheil und ohne innere Selbstbestimmung dasjenige zur Ausführung zu bringen, was der Vorgesetzte für ihn und statt seiner denkt und will. Ein von einer derartigen Ergebenheit überfließender Sclave seines Vorgesetzten wird zum Zwecke des eigenen Handelns nicht erst einen ausdrücklichen Befehl des letzteren erwarten; er wird demselben nach Mund und Auge sehen und jede Bewegung und jedes andere Zeichen, welches den

1) Epist. p. 292 et 293: Postrema subjiciendi judicii ratio est quum facilior tutiorque tum etiam apud sanctos Patres in more posita, ut statuatis vobiscum ipsi, quidquid Superior praecipit, ipsius Dei praeceptum esse et voluntatem: atque ut ad credenda ea, quae catholica fides proponit, toto animo assensuque vestro statim incumbitis, sic ad ea facienda, quaecunque Superior dixerit, caeco quodam impetu voluntatis parendi cupidae sine ulla prorsus disquisitione feramini.

Willen des Oberen, auch ohne demselben einen wörtlichen Ausdruck zu geben, kund thut, wird hinreichend sein, um jenen zum Handeln zu bestimmen. Es könnte daher fast überflüssig erscheinen, daß diese Aufmerksamkeit auf den stillschweigend sich kundgebenden Willen des Vorgesetzten in den Regeln den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu auch noch ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird [1]).

Ignatius sucht die Wirkung, welche die angeführten Mittel zur Aneignung des Gehorsams hervorbringen sollen, noch zu verstärken. Zu diesem Zwecke bemüht er sich, denselben blinden Gehorsam in gewissen Handlungen biblischer Personen und solcher der christlichen Zeitrechnung nachzuweisen und diese als leuchtende Vorbilder den Mitgliedern seines Ordens aufzustellen. Als aus einem solchen blinden Gehorsam entsprungen, schreibt Ignatius, muß die Handlungsweise des Abraham geglaubt werden, da ihm befohlen wurde, seinen Sohn Isaak zu opfern [2]). So auch haben

---

1) Regulae p. 12: Omnes obedientiam plurimum observare et in ea excellere studeant, non solum in rebus obligatoriis sed etiam in aliis, licet nihil aliud quam signum voluntatis Superioris sine ullo expresso praecepto videretur.

2) Wem die Geschichte des Abraham und namentlich die schon vor dem Befehle der Aufopferung seines Sohnes ihm zu Theil gewordenen Offenbarungen Gottes bekannt sind, der wird voll Verwunderung darüber sein, daß hier der Gehorsam, den Abraham jenem Befehle leistete, von Ignatius dem von ihm geforderten gleichgesetzt und ebenfalls als ein durchaus blinder behandelt wird. Beide sind einander so wenig gleich, daß sie nicht einmal auch nur einen einzigen Berührungspunkt darbieten. Denn Abraham war vollkommen überzeugt und zwar aus guten Gründen überzeugt, daß Gott wirklich zu ihm gesprochen und das Gebot an ihn gerichtet habe. Das leuchtet aus der biblischen Erzählung selbst unmittelbar ein. Denn als Abraham das Messer schon in der Hand hatte, um Isaak zu schlachten, rief ihm der Engel Jehova's vom Himmel zu: „Lege deine Hand nicht an den Knaben und thue ihm nichts. Denn nun weiß ich, daß du Gott fürchtest, da du sogar deinen einzigen Sohn um meinetwillen nicht geschont hast.“ (I. Mos.

es in der christlichen Zeitrechnung einige der h. Väter gemacht, deren Cassian Erwähnung thut. Hierbei kommt auf die Qualität der Befehle nichts an. Es soll nicht darnach gefragt werden, ob das Befohlene, falls es ausgeführt wird, Nutzen stifte oder nicht; ebenso wenig, ob demjenigen, an den der Befehl ergeht, die Ausführung desselben möglich sei. Als einen solchen Tugendhelden preist Ignatius den Johannes Abbas, welcher mit sehr großer Anstrengung verdorrtes Holz ein Jahr lang bewässerte, und ebenso sich bemühte einen ungeheuren Felsblock allein von der Stelle zu bewegen, den selbst viele Menschen zusammen nicht hätten in Bewegung setzen können. Die Verdienstlichkeit dieses Gehorsams, wird weiter bemerkt, hat Gott zuweilen selbst durch Wunder bewiesen. So ist Maurus, ein Schüler des h. Benedictus, auf Befehl seines Oberen über einen See gegangen, ohne unterzusinken. Ein Anderer erhielt von seinem Oberen den Befehl, eine Löwin herbeizuführen; er nahm sie und führte den Befehl aus. Das Verfahren, so schließt Ignatius, das eigene Urtheil zu unterwerfen und ohne alle Untersuchung die Befehle des Oberen gutzuheißen und zu loben, ist daher nicht nur den heiligen Vätern geläufig, sondern es muß auch von denen, die eines vollkommnen Gehorsams sich befleißigen, nach-

---

XXII, 12.) Also auf eine Prüfung der Gottesfurcht des Abraham gegenüber der Neigung und Liebe zu seinem Sohne war es abgesehen. Diese aber hat die klare und sichere Erkenntniß, daß in jenem Gebote der Wille Gottes ihm kund geworden, in Abraham zur nothwendigen Voraussetzung. Der Gehorsam Abrahams war daher nichts weniger als ein blinder. Zwar mochte Abraham den Zweck des Befehles anfänglich nicht durchschauen, aber seinen Gehorsam gegen denselben stützte er auf die Wahrhaftigkeit und Heiligkeit Gottes. Dagegen stützt der jesuitische Gehorsam sich auf nichts als auf die Einbildung, daß der Mund der Vorgesetzten, so oft er sich zu einem Befehle öffnet, auch nothwendig und unfehlbar den Willen Gottes verkünde.

geahmt werden in allen Dingen, welche mit einer offenbaren Sünde nicht verbunden sind [1]).

2. Der im Vorhergehenden geschilderte Gehorsam ist eine Pflicht für alle Mitglieder der Gesellschaft Jesu in Beziehung auf diejenigen, welche ihnen unmittelbar übergeordnet oder vorgesetzt sind. So kommt es, daß nicht nur die niedrigst gestellten Mitglieder ein eigenes Urtheil und einen eigenen Willen in keiner Hinsicht mehr haben, sondern daß dieses auch der Fall ist mit allen Vorgesetzten, den einen allein ausgenommen, welcher an der Spitze der ganzen Gesellschaft steht und durch dessen Weisheit und Willen dieselbe wie ein Marionettenspiel gelenkt und geleitet wird. Was wir von dem Gehorsam gesagt haben, schreibt Ignatius, muß ebenso von den Privatpersonen (d. i. wohl von den Mitgliedern ohne Vorsteheramt) gegenüber ihren nächsten Oberen, wie von den Rektoren und Lokal-Vorstehern gegenüber den Vorgesetzten einer Provinz und endlich auch von den letzteren in ihrer Beziehung zu dem General als dem Haupte der ganzen Gesellschaft beobachtet werden. In dem Denken und

---

1) Epist. p. 293: Sic egisse credendus est Abraham filium Isaac immolare jussus; sic novi Testamenti tempore aliqui e sanctis Patribus iis, quos commemorat Cassianus, ut Joannes Abbas, qui, quod erat ei imperatum, non reputabat, utilene esset an inutile, ut quum aridum lignum tanto ac tam diuturno labore per annum irrigavit: nec utrum fieri posset necne, ut quum conatus est tam ex animo ingens saxum solus dimovere loco, quod ne multi quidem simul homines impellere potuissent. Quod obedientiae genus ipsis interdum miraculis divinitus comprobatum videmus. Nam (ut alios taceam, quos ipsi non ignoratis) Maurus sancti Bernardi discipulus mandato Superioris lacum ingressus nec mersus est: alius quidam a Superiore jussus leaenam ad se ducere illam cepit atque perduxit. Est igitur haec ratio subjiciendi proprii judicii ac sine ulla quaestione sanciendi et collaudandi apud se quodcunque Superior jusserit, non solum sanctis viris usitata sed etiam perfectae obedientiae studiosis imitanda omnibus in rebus, quae cum peccato manifesto conjunctae non sunt.

Wollen des Generals ist demzufolge das Denken und Wollen aller ihm Untergebenen eingeschlossen und begraben; diese sind nichts anderes als ebenso viele Canäle, welche, in reiner Passivität, die Intentionen des Generals in sich aufzunehmen haben, um dann, ohne über deren Nützlichkeit und sittliche Erlaubtheit irgendwie nachzudenken, sofort alle ihre Kräfte zur Ausführung derselben in Bewegung zu setzen. Der General allein hat die Erlaubniß und Berechtigung, sein Urtheilen und Wollen nicht blindlings zu opfern. Doch nein! eigentlich besitzt auch er nicht einmal ein eigenes Denken und Wollen. Denn wie alle Glieder des Ordens mit ihren physischen und geistigen Kräften an den Willen des Generals gebunden sind, so soll nach der Vorschrift des Ignatius dieser wieder demjenigen in völliger Urtheilslosigkeit gehorchen, welchen Gott ihm vorgesetzt hat, nämlich seinem Stellvertreter auf Erden oder dem römischen Papste. Der Papst ist also in letzter Instanz der unumschränkte, absolute Souverän des ganzen Ordens; auf seinen Wink sind, bei der jetzigen Ausbreitung des Ordens in allen Theilen der civilisirten und nicht civilisirten Welt, Tausende regsamer Hände allezeit bereit, zur promptesten Ausführung der von jenem erlassenen Befehle mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln einzutreten. Diese durchaus schrankenlose Herrschaft des päpstlichen Absolutismus wird von der Gesellschaft Jesu um so eifersüchtiger bewacht und gegen jeden Angriff in Schutz genommen, als nach der Auffassung des Ordens der Bestand seiner selbst, sowie jeder andern menschlichen Gesellschaft von demselben abhängig ist. Ja nicht blos dieses; die göttliche Weisheit selbst thut die Berechtigung und Richtigkeit dieser absoluten Verfassung dar sowohl durch die Ordnung, welche sie in der Natur, als auch durch die, welche sie in der Welt der reinen Geister oder unter den Engeln ge-

troffen hat. Derselbe Absolutismus kehrt aber auch wieder in jedem gut eingerichteten Gemeinwesen, sowie namentlich innerhalb der kirchlichen Hierarchie, deren einziger absoluter Souverän ebenfalls der Papst ist, indem alle Mitglieder von jener nur Delegirte von diesem sind. Doch hören wir des Ignatius eigene Worte. „Durch die vorher gezeichnete absolute Verfassung, schreibt er, wird sowohl der Unterschied der Rangordnungen als auch in Folge dessen der Friede und die Liebe vollkommen bewahrt, ohne welche sich weder in unserer Societät noch in irgend einer andern Genossenschaft die rechte Leitung erhalten kann. Und auf diese Weise ordnet jene göttliche Vorsehung Alles lieblich, das Unterste durch das Mittlere, das Mittlere durch das Höchste, indem sie Alles zu seinem Endziele hinführt. Daher bei den Engeln jene Unterordnung der einen Hierarchie unter die andere; daher die gegenseitige Verbindung der Himmels- und aller übrigen in Bewegung befindlichen Körper, deren Umläufe und Bewegungen von Stufe zu Stufe alle bis zu den untersten von einem höchsten Beweger der Ordnung gemäß verursacht werden. Dasselbe wird auch auf Erden sowohl in jedem nach guten Gesetzen eingerichteten Gemeinwesen als namentlich in der kirchlichen Hierarchie beobachtet. Denn alle Glieder und Functionen derselben leiten sich ab von dem einen allgemeinen Stellvertreter unseres Herrn Jesu Christi; und je sorgfältiger diese Anordnung und Stellung beobachtet wird, um so richtiger und besser ist die Leitung. Dagegen sieht Jeder, wie schwere Schäden durch die Vernachlässigung dieser Rangordnung vielen Genossenschaften der Menschen zugefügt werden[1])." Freilich

1) Epist. p. 294 et 295: Atque haec quae de obedientia diximus, aeque privatis erga proximos Superiores atque Rectoribus Praepositisque erga Provinciales, Provincialibus erga Generalem, Generali denique erga illum,

kann es für denjenigen, welcher mit der von Jahr zu Jahr sich steigernden büreaucratischen, alles frische religiöse Leben ertödtenden Verwaltung bekannt ist, mit der der römische Stuhl oder die dortige Curie seit dem Bestehen der Gesellschaft Jesu die katholische Kirche beglückt hat, nicht zweifelhaft sein, daß die Ueberordnung des Papstes über den General der Jesuiten und dessen Beiräthe nur mehr eine wesenlose Form ohne reale Bedeutung ist. In kluger Berechnung hat schon der Stifter der Gesellschaft dem General und dessen nächster Umgebung seinen ständigen Sitz in der unmittelbaren Nähe des Papstes in Rom angewiesen. In der Folge wurde die Zahl der Jesuiten in Rom immer größer; die intelligentesten und umsichtigsten Mitglieder des Ordens aus aller Herren Ländern wurden dorthin gezogen. So kam es, daß der Jesuitismus, scheinbar dem römischen Stuhle dienend, in der That die Herrschaft über denselben und durch diesen über die gesammte Kirche sich aneignete. Mehr als irgend jemals gelang es den römischen Jesuiten sich des gegenwärtigen Papstes **Pius IX.** zu bemächtigen und denselben ihren Zwecken

quem Deus ipsi praefecit, nempe suum in terris Vicarium, observanda sunt, sic ut et ordinum perfecta distinctio ac proinde pax retineatur et caritas, sine qua nec Societatis nostrae nec alterius cujuslibet Sodalitii posset recta gubernatio conservari. Nimirum hoc modo providentia illa divina disponit omnia suaviter, infima per media, media per summa, suos ad fines cuncta perducens. Hinc illa videlicet in angelis unius hierarchiae ad aliam subordinata series; hinc et caelestium et aliorum omnium, quae cientur, corporum certis locis ac sedibus inter sese apta connexio, quorum conversiones ac motus ab uno movente supremo gradatim omnes usque ad infimos rite proveniunt. Idem in terris quum in omni civitate bonis instituta legibus tum vero in hierarchia ecclesiastica cernitur, cujus omnia membra et functiones ab uno generali Christi Domini nostri Vicario derivantur, et quo accuratius haec dispositio et collocatio custoditur, eo rectior est gubernatio et melior; contra vero hujus ordinis negligentia quam gravia incommoda multis hominum societatibus importentur, nemo non videt.

und Zielen dienstbar zu machen. Es ist das in einem so hohen Grade der Fall, daß die in dem heutigen Rom gebräuchliche Bezeichnung des Jesuiten-Generals als des papa nero[1]) im Gegensatze zu Pius IX. als dem papa bianco[2]) volle Wahrheit ist. Zwar hat Pius IX. die Beherrschung der römischen Curie und der gesammten Kirche durch die Gesellschaft Jesu erst neuerlich in einem Breve an den Cardinal Patrizi feierlich und ausdrücklich in Abrede gestellt. Allein was kann ein derartiges In-Abredestellen beweisen gegen die allbekannten Thatsachen, daß mehrere der allerextremsten römischen Jesuiten so zu sagen des Papstes liebste Freunde und Hausgenossen sind; daß Allem, was die Jesuiten in's Werk setzen, namentlich auch ihren schriftstellerischen Productionen, wie der Civiltà cattolica u. s. w., das höchste päpstliche Lob zu Theil wird; ja daß sie es vermocht haben, die neuliche vaticanische Bischofsversammlung gegen den Willen einer solchen Zahl von Bischöfen, welche fast die Hälfte der Katholiken der ganzen Welt, und zwar die cultivirtere und intelligentere, repräsentiren mögen, für ihre gefährlichen Pläne zu mißbrauchen. Uebrigens ist die Schlangenklugheit der Jesuiten bekannt genug; es läßt sich daher auch wohl denken, daß die Rathgeber des Papstes diesem die in ihrem Kopfe entsprungenen völkerbeglückenden Ideen in einer Weise beibringen, daß Pius IX. bei der Ausführung derselben für nichts als seine eigenste persönliche Ueberzeugung einzutreten meint. Und hieraus wird die oben erwähnte Zurückweisung des Vorwurfs von Seiten des Papstes, als ob er selbst und die von der römischen Curie in Scene gesetzte Verwaltung der Kirche lediglich oder doch vorwiegend unter der Herrschaft der Jesuiten

1) Der „schwarze Papst" wegen seines schwarzen Ordenskleides.

2) Der „weiße Papst", weil derselbe stets in einer weißen Soutane erscheint.

stehe, vollkommen erklärlich. Durch diese Bemerkungen wollen wir indessen keineswegs in Abrede stellen, daß Pius IX. persönlich nicht ebenfalls eine sehr starke Neigung zu den extremen Maßregeln und Anschauungen hegt, welche die Gesellschaft Jesu in der katholischen Kirche durchzusetzen unablässig bemüht ist. Und andererseits mag auch dieses nicht ohne allen Grund behauptet werden, daß innerhalb der Jesuiten-Societät selbst zwei verschiedene Richtungen vorhanden seien, von denen die eine, die gemäßigtere, der Befürchtung sein soll, daß die Ziele, welche ihre rücksichtsloseren und energischeren Ordensgenossen unter der Aegide Pius IX. verfolgen, für den Orden selbst verhängnißvoll werden könnten. Die von Heinrich von Sybel herausgegebene historische Zeitschrift bringt hierüber folgende interessante und sachkundige Enthüllungen. Die eigentlichen Urheber des Concils, heißt es Jahrgang 1871, Heft III. pag. 196 u. 197, sind die Jesuiten, wenngleich in dem Orden selbst die extreme Tendenz auch mächtigen Widerstand findet. Die italienischen und deutschen Jesuiten, jene mit der Civiltà cattolica, diese mit den Stimmen aus Maria-Laach, bilden die eigentliche Garde des Syllabus und aller Ansprüche des mittelalterlichen Papstthums, während die belgischen und französischen mit den in Paris erscheinenden Études réligieuses eine gemäßigtere Richtung vertreten. Daß die extremste Gesinnung den Papst selbst erfüllt, ist bekannt. Drei römische Jesuiten sind es, namentlich P. Piccirillo, deren er sich als Werkzeuge bedient. Der General des Ordens, P. Becx, ein kluger, welterfahrener Mann, soll zu manchen Dingen den Kopf geschüttelt haben, die er in seinem Kloster einfädeln sah, ohne sie verhindern zu können, weil lahm gelegt durch eine höhere Macht. Thatsache ist es, daß er den gelehrtesten und freisinnigsten Jesuiten, den er hatte, P. de Buque

aus Brüssel, als seinen Theologen zum Concil berief, einen Mann, in dem man den Verfasser der von dem Bischof Ketteler vertheilten, gegen die Unfehlbarkeit gerichteten Schrift vermuthet.

§ 4.

Rückblick.

Eine Kritik des den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu zur Pflicht gemachten Gehorsams halten wir an dieser Stelle für überflüssig. Denn Keiner, der unsere urkundliche Darstellung mit Ruhe und Besonnenheit gelesen, wird auch nur einen Augenblick über den unchristlichen, ja man darf es kühn sagen, über den unsittlichen Charakter desselben in Zweifel sein. Ueberall, wohin die Religion Jesu Christi gedrungen, wo sie Wurzel gefaßt, in den Herzen der Menschen lebendig und im Leben wirksam geworden ist, da hat sie der Idee der Gleichberechtigung aller Menschen vor Gott und dem einen Mittler zwischen Gott und der Menschheit, Christus Jesus, die Bahn gebrochen und Anerkennung verschafft. Hierdurch wurden die Ketten der Sclaverei der alten Welt für immer zerrissen. Welchem Stande und welcher Nation auch Jemand angehören mag, das auch ihm zugefallene Erbtheil, ein Erlöster Jesu Christi zu sein, verleiht ihm eine Würde, die es jedem Andern, und wäre er der Mächtigste unter den Mächtigen der Erde, verbietet, sich jenes als eines bloßen Mittels zur Ausführung seiner Pläne und Absichten zu bedienen. Umgekehrt darf aber auch kein Erlöster Jesu Christi in solchem Grade alles eigenen Willens, ja alles eigenen Denkens und Urtheilens sich begeben, daß er dadurch auf seine Menschenwürde als eines zur Freiheit der Kinder Gottes berufenen Vernunftwesens verzichtete und sich als

bloßes Werkzeug dem Willen eines Andern überließe. Innerhalb des Christenthums ist Jeder, der zu den Jahren der Unterscheidung gekommen ist, für sein Thun und Lassen vor Gott persönlich verantwortlich. Er hat daher auch das Recht wie die Pflicht, die Befehle seiner Vorgesetzten der eigenen gewissenhaften Beurtheilung zu unterwerfen und dieselben nur dann zur Ausführung zu bringen, wenn sich der sittlichen Erlaubtheit derselben keine begründeten Bedenken entgegenstellen. Blinder oder Cadaver-Gehorsam, wie der jesuitische, ist nicht die Frucht des Christenthums sondern des Heidenthums. Jener ist ein Gehorsam, wie er den Sclaven gegenüber ihren Despoten eigen ist, wohingegen der christliche Gehorsam sich als einen solchen charakterisirt, welcher in freier Selbstentscheidung aus der Erkenntniß der Wahrheit und dem Motive der Liebe entspringen soll.

Bei diesem Sachverhalt ist dem jesuitischen Gehorsam, ja der Gesellschaft Jesu selber, welche jenen als eine wesentliche und unveräußerliche Bedingung ihres Bestandes behauptet, kirchlicherseits das Urtheil schon gesprochen. Das Princip, von welchem die Gesellschaft Jesu getrageu wird, ist ein durch und durch unchristliches; die Kirche kann dieselbe als ein rechtmäßiges Glied ihres größeren Organismus auf die Dauer nicht anerkennen. Als eine Institution, welche einen Gehorsam zu ihrer Grundlage hat, der in seinem innersten Wesen nicht katholisch und nicht christlich ist, weist sich die Gesellschaft Jesu als ein Geschwür aus, durch welches der mystische Leib Jesu Christi in sehr empfindlicher Weise beschädigt und verunstaltet wird. Dreihundert Jahre hindurch hat die Kirche dieses Uebel schon ertragen. Doch wenn nicht Alles trügt, bereitet sich schon die Zeit vor, in welcher dieselbe des jesuitischen Krankheitsstoffes auf immer sich entledigen wird. Wenn dieses geschehen, wird sie — der festen Zuversicht

leben wir — auch ihre jugendliche Schönheit, wie sie dieselbe im apostolischen Zeitalter besessen, wieder gewinnen, und so von allen Verunstaltungen befreit werden, welche sie durch die im Großen und Ganzen nur verderbenbringende Thätigkeit der Gesellschaft Jesu erfahren hat[1]).

Wäre die Gesellschaft Jesu ein Verein, der seine Wirksamkeit auf seine eigenen Mitglieder innerhalb der engen Räume seiner Klostermauern beschränkte, so würde der Staat sich um dieselbe nicht zu bekümmern haben. Es könnte den Staatsregierungen aller Länder ziemlich gleichgültig sein, ob sich in ihren Territorien eine Anzahl von Menschen niederließe, welche

---

1) Schon in dem Vorworte haben wir daran erinnert, daß in unserer Schrift nur von der Gesellschaft Jesu als solcher, nicht von den Mitgliedern derselben im Einzelnen, die Rede ist. Jene muß den Principien zufolge, welche ihr als höchstes Lebensgesetz vorgezeichnet sind, ein Ziel verfolgen, wodurch ihre Thätigkeit für die Kirche unausbleiblich verhängnißvoll wird. Allein mit dieser Verurtheilung des Ordens sind nicht zugleich auch alle einzelnen Mitglieder desselben verurtheilt. Unverkennbar wird aber von denen, welche die Gesellschaft Jesu gegen jeden Angriff in Schutz nehmen, die Thätigkeit des einzelnen Jesuiten, sofern sie der Beobachtung zugänglich ist, mit der Tendenz des Ordens verwechselt. So wollen wir sowohl dem Bischof von Limburg, Dr. Peter Joseph Blum, als „den hervorragenden Aachener Bürgern" glauben, wenn jener in seiner Erklärung vom 17., diese in der ihrigen vom 18. October versichern, daß ihnen die Väter der Gesellschaft Jesu aus langjähriger Beobachtung nur als tadellose, sittenreine und durchaus segensreich wirkende Männer bekannt seien. Aber aus dieser Erfahrung darf kein Schluß auf die Güte der jesuitischen Ordensregel gezogen werden, es darf nicht sofort mit dem Bischofe von Limburg behauptet werden, „daß nur Unverstand und Böswilligkeit ihnen falsche und unmoralische Grundsätze zuschreiben könne." Oder ist die Forderung eines Gehorsams, wie er in der Jesuiten-Societät als höchste Tugend gepriesen und zur strengsten Pflicht gemacht wird, kein „falscher", ja ist sie kein „unmoralischer Grundsatz"? Den Bürgern Aachens bemerken wir noch, daß für „die Ordensregel" der Jesuiten zwar manche Päpste, aber niemals „unsere heilige katholische Kirche" als solche, d. i. ein ökumenisches Concil als die legitime Repräsentation derselben, eingetreten ist oder eine Bürgschaft übernommen hat.

in der Verzichtleistung auf jedes Recht, also in der Vernichtung der eigenen Persönlichkeit den höchsten Gipfel der Tugend erklommen zu haben wähnten, und welche des Glaubens wären, durch die Uebung eines völlig blinden Gehorsams gegen ihren Ordensgeneral oder den römischen Papst ihr ewiges Heil am sichersten und besten wirken zu können. Allein ein derartiges Unbeachtetlassen der Gesellschaft Jesu von Seiten der europäischen und namentlich von Seiten der deutschen Staatsregierungen wird schon nicht mehr am Platze sein, sobald jene ihre Wirksamkeit durch Wort und Schrift in die Oeffentlichkeit trägt, wie dieses seit dem ersten Tage ihrer Gründung wirklich der Fall gewesen. Denn es tritt handgreiflich zu Tage, daß die ungehinderte Verbreitung der oben bezeichneten Gesinnungen und Lebensmaximen unter der Bevölkerung eines vorwiegend oder eines auch nur zum großen Theile katholischen Staates der Regierung desselben über kurz oder lang die mannichfaltigsten und schwer zu besiegende Verlegenheiten bereiten kann. Man lasse bei den Katholiken unseres deutschen Vaterlandes durch die Thätigkeit der Gesellschaft Jesu den Grundsatz eines unbedingten und blinden Gehorsams gegen den römischen Papst nur einmal allgemeinen Eingang gefunden haben! Welche ergiebige Quelle von religiöser Unduldsamkeit, confessioneller Zwietracht und häuslichen Zerwürfnissen wäre damit eröffnet! Und wie wird es unter der bezeichneten Voraussetzung stehen mit der Achtung vor den Landesgesetzen und dem pflichtschuldigen Gehorsam gegen die vorgesetzte Staatsregierung für den Fall, daß von Rom Erlasse und Befehle ausgingen, durch welche die Gesetze des Landes alterirt oder aufgehoben würden? Man sage auch nicht: dieser Fall sei unmöglich oder doch jedenfalls unwahrscheinlich. Denn, selbst abgesehen von der Vergangenheit, zahlreiche Encykliken und

Breven des gegenwärtig regierenden Papstes, der Syllabus, viele Abhandlungen der Civiltà cattolica, der Genfer Correspondenz und der übrigen von der römischen Curie so angelegentlich belobten Jesuiten-Blätter, um deren Bekanntmachung in weiteren Kreisen der „rheinische Merkur" sich namhafte Verdienste erworben hat[1]), thun das grade Gegentheil dar für Jeden, der seine Augen vor dem hellen Lichte der Wahrheit nicht geflissentlich zuschließt. Das religiös-politische System, das die Jesuiten im Bunde mit der römischen Curie unter jeder Bedingung durchsetzen wollen, ist eben ein solches, welches den Verfassungen und der Entwickelung aller modernen Culturstaaten einen Krieg auf Leben und Tod ankündigt. Nur nach Zertrümmerung der letzteren und der in diesen zur Geltung gekommenen Gesetzgebungen ist das Postament geschaffen, über welchem jenes sich erheben kann. Freilich hat dieses System die schlimmen Früchte, welche es in jedem Lande, wo es allgemeine Aufnahme und Anerkennung findet, aus sich erzeugen muß, auf deutschem Boden noch nicht in einer für Jedermann sichtbaren Weise hervorgebracht. Dieses ist aber nicht dem Systeme als solchem zu verdanken; es hat eine andere Ursache. Dieselbe liegt einfach darin, daß die Lehr- und Grundsätze jenes jesuitisch-römischen Systems noch nicht in den allgemeinen Glauben des deutschen Volkes übergegangen sind. Und mit der Durchführung dieses Werkes würden die Jesuiten wohl noch lange Zeit zu thun gehabt haben, wenn anders sie jemals damit zu Ende gekommen wären, — hätten sie nicht ein Mittel ersonnen, das ihnen dieselbe unendlich erleichtern sollte und zu-

1) Wir wollen nicht unterlassen, Allen, welche sich über die große durch das vaticanische Concil hervorgerufene Reformbewegung auf katholischem Boden genauere Kenntniß verschaffen wollen, dieses kirchlich-politische Wochenblatt auf's Angelegentlichste zu empfehlen.

gleich, falls es gelänge, in seinen Wirkungen viel drastischer und nachhaltiger sein mußte als jedes andere. Wir meinen die Dogmatisirung der päpstlichen Allgewalt und Unfehlbarkeit auf dem vaticanischen Concil.

Daß die beiden Lehrsätze von der jurisdictionellen Machtfülle des Papstes über die ganze Kirche und von seiner Unfehlbarkeit in allen Sachen des Glaubens und der Sitten das eigenste Werk des Jesuitismus sind, ist in doppelter Hinsicht schlechterdings unbestreitbar. Die Jesuiten haben die Dogmatisirung derselben schon vor dem Zusammentritt des Concils mit größter Bestimmtheit vorausgesagt. Sie sind es auch gewesen, welche die vaticanische Versammlung von Anfang bis zu Ende beherrscht haben und ohne deren Willen auf derselben nichts zur Annahme gekommen ist. Diese Thatsachen sind aller Welt bekannt, wir brauchen uns bei denselben nicht aufzuhalten. Aber was viel mehr sagen will, ist dieses. In den vaticanischen Decreten vom 18. Juli 1870 hat die katholische Welt das Unglaubliche erfahren, daß sie, die von Christus auf nichts weniger als auf einen starren päpstlichen Absolutismus angelegt wurde, in ihrer Verfassung von Grund aus geändert und mit einem Schlage in einen großen, alle Völker und Länder umspannenden Jesuitenorden verwandelt worden ist. Die Julidecrete stellen die ewig gültig sein sollende Norm auf, nach welcher sich von nun an der religiöse Glaube, sowie das religiöse und sittliche Leben eines jeden Katholiken zu richten hat. Wie kein Jesuit eine höhere Pflicht kennen darf als in blindem Cadaver-Gehorsam den Befehlen seines Vorgesetzten sich zu unterwerfen; wie es demzufolge innerhalb der Societät Jesu in letzter Instanz nur einen Willen giebt, den des Generals, dem alle Mitglieder der Societät,

unter vollständiger Verzichtleistung auf eigenes Denken, Urtheilen und Wollen, blindlings ergeben sind, — ganz in derselben Weise soll seit dem 18. Juli 1870 die gesammte katholische Kirche einzig und allein durch den Willen des Papstes beherrscht und geleitet werden. Ein solcher Absolutismus, wie ihn jene Decrete aufgerichtet haben, duldet keine zweite Auctorität neben sich, welche ihm widersprechen oder gegen ihn sich erheben dürfte. Seit dem 18. Juli 1870 ist der Papst der einzige und unfehlbare Richter über alle Gegenstände, welche den Glauben oder die Sitten der Völker berühren. Und da es überhaupt nichts giebt noch geben kann, was zu diesen nicht in irgend welcher Beziehung stände, so ist der Umfang der Richtergewalt des Papstes schlechthin ohne Gränzen. Kunst und Wissenschaft, Industrie und Gewerbe, kirchliche und staatliche Gesetzgebung, kurz, jede Regung der Völker auf geistigem Gebiete ist dem Urtheile des Papstes unterstellt; was diesem widerspricht, ist verwerflich und muß als dem Willen und Gesetze Gottes zuwider aufgegeben werden. So hat das vaticanische Concil am 18. Juli 1870 Grundsätze aufgestellt, welche von dem Tage, an dem sie bei dem katholischen Theile der deutschen Nation allgemeine Aufnahme gefunden hätten, unserer modernen Cultur- und Staatsentwickelung, soweit sie mit der Auffassung des römischen Stuhles nicht übereinstimmt, die größten und ernstlichsten Gefahren bereiten müßten.

In richtiger Würdigung dieser Sachlage hat denn auch der bairische Cultusminister, Herr von Lutz, am 14. October im Namen des Staatsministeriums und nach eingeholter Genehmigung Sr. Majestät des Königs bei Beantwortung der Interpellation Herz in der bairischen Kammer der Abgeordneten die vaticanischen Decrete vom 18. Juli 1870 offen und ausdrücklich

als staatsgefährlich bezeichnet. Man darf wohl mit Grund voraussetzen, daß diese Auffassung von der Regierung des deutschen Reiches getheilt wird. Nun ist aber die eigentliche Urheberin jener Decrete die Gesellschaft Jesu. Keiner hat an der Durchführung derselben mehr Interesse, Keiner wird zu diesem Zwecke größere Mühe anwenden als gerade sie. Die Haltung, welche die deutschen Staatsregierungen in Folge ihrer Beurtheilung der vaticanischen Julidecrete gegen die Gesellschaft Jesu zu beobachten haben, ergiebt sich somit von selbst.

§ 5.

Nachtrag.

In der Anmerkung zu Seite 42 haben wir einer offenen Erklärung „hervorragender Aachener Bürger" und einer gleichen des Herrn Bischofs von Limburg zu Gunsten der Gesellschaft Jesu Erwähnung gethan. Diese Erklärungen sind nicht allein geblieben; namentlich hat das Vorgehen des Herrn Bischofs von Limburg bei mehreren seiner Amtsgenossen Nachahmung gefunden. Zunächst folgte am 23. October Dr. Conrad Martin, Bischof von Paderborn; dann am 28. October Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg, und zuletzt wurde unter dem 7. November noch eine gemeinsame Erklärung derjenigen Bischöfe Preußens, in deren Diöcesen Jesuiten wirken, bekannt gemacht. Unterzeichnet ist dieselbe von folgenden Herren: Mieczislaus, Erzbischof von Gnesen und Posen; Paulus, Erzbischof von Cöln; Heinrich, Fürstbischof von Breslau; Peter Joseph, Bischof von Limburg; Conrad, Bischof von Paderborn; Matthias, Bischof von Trier; Johann Bernhard, Bischof von Münster[1]).

1) In Baiern giebt es 8 Bischofssitze, von denen gegenwärtig einer vacant ist. Nach einer Mittheilung der D. A. Z. haben sich nun, während

Alle diese Erklärungen sind nach Form und Inhalt einander sehr ähnlich. Die Angriffe, welche sowohl gegen einzelne Mitglieder der Gesellschaft Jesu als auch gegen den gesammten Orden besonders in jüngster Zeit unternommen worden sind, werden in den stärksten Ausdrücken, deren die Sprache fähig ist, verurtheilt. Namentlich richten sich die bischöflichen Erklärungen gegen die desfallsigen Resolutionen des zu Anfang October in Darmstadt abgehaltenen Protestantentages und des am 22. September begonnenen Congresses der Altkatholiken in München. Der Bischof von Limburg sieht in den gegen die Jesuiten erhobenen Beschuldigungen nichts als „nichtswürdige Verläumdungen". Bischof Martin von Paderborn redet nur von „unwahren Schmähungen und Verdächtigungen, durch welche man die Gesellschaft Jesu maßlos mißhandelt habe." Herr von Senestrey in Regensburg ist der Meinung: man „habe in Deutschland plötzlich eine Verfolgung der Gesellschaft Jesu in Scene gesetzt, welche sich freilich selber kennzeichne als ein Werk der Ungerechtigkeit, der Feigheit und der Lüge, und welche somit als eine That der Schande auf diejenigen zurückfalle, die sich nicht entblödeten, sie zu vollführen." Auch die Collectiv-Erklärung der preußischen Bischöfe, in deren Diöcesen Jesuiten wirken, redet die gleiche Sprache. Charakteristisch ist schon der Anfang derselben. „Den maßlosen Schmähungen und Angriffen gegenüber, welche unlängst auf den Versammlungen der sogenannten Protest-Katholiken zu München und des Protestanten-Vereins zu Darmstadt sowohl als auch anderweitig in der

---

wir dieses schreiben, außer dem Bischofe von Regensburg die Erzbischöfe von München und Bamberg und der Bischof von Eichstädt ebenfalls noch für die Jesuiten öffentlich ausgesprochen. Auch sind bereits mehrere „katholische Casino's" mit Erklärungen des gleichen Inhaltes nachgefolgt, und es ist nicht zu zweifeln, daß diese in Zukunft sich noch mehren werden.

kirchenfeindlichen periodischen Presse fast überall gegen die Jesuiten laut geworden sind, fühlen die unterzeichneten Oberhirten .... im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit sich gezwungen, hierdurch das Zeugniß abzulegen, daß jene Schmähungen, Anklagen und Angriffe gänzlich unbegründet sind."

Je dunkeler die Farben sind, in welchen die bischöflichen Federzeichnungen die von welcher Seite und in welcher Absicht auch immer erhobenen Angriffe auf die Gesellschaft Jesu erscheinen lassen, um so glänzender und lichtvoller ist das Gemälde, welches über die letztere und ihre Wirksamkeit entworfen wird. Der Contrast kann nicht größer sein. An den Gegnern der Jesuiten ist nichts gut, alles schlecht; an den Jesuiten, den Einzelnen sowohl als der ganzen Gesellschaft, ist alles gut, nichts schlecht. „Die Mitglieder der Gesellschaft Jesu," behauptet die Collectiv-Erklärung, „empfehlen sich ebenso sehr durch einen echt sittlichen und christlichen Wandel, als insbesondere die Priester derselben durch gründliche Kenntnisse und gesunde Principien in der theologischen Wissenschaft, sowie nicht minder durch eifrige und gesegnete Wirksamkeit in der Hilfs-Seelsorge unter bischöflicher Leitung sich auszeichnen. Namentlich muß hervorgehoben werden, daß die Jesuiten sich der Seelsorge für die Fabrikarbeiter mit einem sehr günstigen Erfolge angenommen und dieselben an den Orten ihrer Wirksamkeit vor den großen Gefahren der social-demokratischen und communistischen Verirrungen bewahrt haben. Wir bezeugen zugleich, daß die Jesuiten der Auctorität des Staates sowohl als der Kirche gegenüber durch loyale und treue Haltung den Gläubigen mit einem guten Beispiele vorangehen und nach beiden Seiten hin sich einen gerechten Anspruch auf lobende Anerkennung erworben, keineswegs aber die gegen sie erhobenen Anklagen und Beschuldigungen verdient haben.

Schließlich bemerken wir, daß in den beiden letzten Kriegen insbesondere die Priester sowohl als die Laienbrüder der Gesellschaft Jesu durch geistliche resp. leibliche Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger sich in einer ganz hervorragenden Weise um Staat und Kirche verdient gemacht und dafür die allgemeinste Anerkennung gefunden haben." Demselben oder einem ähnlichen Panegyricus über die Wirksamkeit der Jesuiten begegnet der Leser auch in den bischöflichen Einzel-Erklärungen, weßhalb wir nicht nöthig haben, wörtliche Auszüge aus denselben ebenfalls noch mitzutheilen.

Die Lobeserhebungen, mit denen die Jesuiten von den genannten Bischöfen in einem Maße beehrt werden, wie dies ihr zuständiger Clerus wohl schwerlich jemals erfahren hat, sind wesentlich doppelter Art. Sie beziehen sich theilweise auf die Wirksamkeit der Väter der Gesellschaft Jesu im Einzelnen, theils aber auch auf die Principien und die Organisation der ganzen Gesellschaft als solchen. Mit dem ersteren Gegenstande haben wir in unserer Schrift es gar nicht zu thun. Ob die in Preußen und dem übrigen Deutschland domicilirten Jesuiten für ihre Wirksamkeit in der Hilfs-Seelsorge, vorzugsweise unter den Fabrikarbeitern sowie unter den in den beiden letzten Kriegen verwundeten Soldaten die ihnen bischöflicherseits zu Theil gewordene Auszeichnung verdienen, — das geht uns hier nichts an und überlassen wir dieses dem Urtheile competenter Richter. Wenn aber die Bischöfe behaupten, daß die Jesuiten sich ebenfalls durch gesunde Principien in der theologischen Wissenschaft auszeichnen, und wenn hierunter vor allem, wie es wohl nothwendig ist, auch dasjenige Princip, über welchem die Gesellschaft Jesu als solche erbaut ist, nämlich der im Vorhergehenden gezeichnete Cadaver-Gehorsam gemeint sein soll, so müssen wir auf Grund unserer

urkundlichen Darstellung gegen eine solche Behauptung den allerentschiedensten Widerspruch erheben. Der Gehorsam, welcher den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu als der Gipfel aller Tugend gepredigt und eingeschärft wird, ist weder gesund noch christlich. Auch wird man der denkenden Menschheit schwerlich einreden, daß eine Gesellschaft, welche in einem solchen Gehorsam ihr eigentliches Lebensgesetz erblickt, auf die Dauer eine segensreiche Wirksamkeit für Staat und Kirche entfalten werde.

Eine der größten und folgereichsten Ideen, welche in unserm Jahrhundert wenigstens in Deutschland mehr und mehr zum Gemeingut der Staatslenker und Völker geworden ist und von welcher das kirchliche und politische Leben in seinem innersten Kerne getragen und beherrscht wird, ist die, daß die Selbstständigkeit oder Autonomie einer jeden der beiden Institutionen, der Kirche wie des Staates, vollauf anerkannt und in Folge dessen die Sphären beider gehörig auseinander gehalten werden. Die Kirche in ihrem Gebiete ist nicht dem Staate, der Staat in dem seinigen nicht der Kirche unterworfen. Die Kirche als die Verkünderin und Vermittlerin der in Christus der Menschheit zu Theil gewordenen Erlösung hat die Völker zur freien An- und Aufnahme der Erlösungsfrüchte, der geoffenbarten Wahrheit und der Gnade Gottes anzuleiten und hinzuführen. Zur Lösung dieser ihrer Aufgabe hat sie kein anderes Mittel und kann kein anderes haben als das der Belehrung der Völker oder, mit dem Apostel zu reden, die Handhabung des Schwertes des Geistes, welches ist das Wort Gottes. (Ephes. VI, 17.) Zwangsgewalt irgend welcher Art zur Realisirung ihrer Zwecke ist der Kirche von dem Herrn derselben nicht verliehen. „Gehet hin und lehret alle Völker“ ist das Wort, mit dem der Heiland von seinen Jüngern Abschied nahm. (Matth. XXVIII, 19.) Die Anwendung

physischer Gewalt widerspricht der Idee der Kirche; sie fördert ihre Zwecke nicht, sondern vereitelt und zerstört sie. Dagegen ist, nach dem Willen desselben Herrn, der auch die Kirche gegründet hat, das weltliche Schwert in der Hand des Staates. Denn der Staat als solcher hat es nicht zu thun mit der durch Christus ertheilten Wahrheit und Gnade; er ist der von Gott bestellte Schützer und Schirmer des Rechtes. Die Ausbildung eines der wahren Idee des Menschen mehr und mehr entsprechenden Rechts und die gleichmäßige Verwirklichung desselben für alle seine Unterthanen, — dieses und nichts anderes ist die große Aufgabe, welche jedem Staate zugefallen und deren Lösung die germanischen Staaten der Gegenwart auch mehr und mehr anzustreben bemüht sind. Der Staat führt daher rechtmäßiger Weise das weltliche Schwert; er hat Zwangsgewalt, um dem gebeugten und verletzten Rechte — aber auch nur diesem — nöthigenfalls mittelst Anwendung derselben zum Siege zu verhelfen.

Das skizzirte, aus der Idee der Kirche und des Staates resultirende und in den germanischen Ländern gegenwärtig mehr und mehr zum Durchbruch und zur Anerkennung kommende Verhältniß beider Institutionen wird von der Societät Jesu offen und rücksichtslos bekämpft und als verdammungswürdig verkündet. Die angesehensten Organe derselben, die Civiltà Cattolica, die Stimmen aus Maria-Laach u. a. sprechen sich hierüber in einer Weise aus, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Das kirchen-politische System der Jesuiten gipfelt in dem Satze, daß zur Realisirung der Kirchenzwecke die Anwendung von physischer Gewalt erlaubt und unter Umständen geboten sei und daß der Staat diese vorkommenden Falls der Kirche zur Verfügung zu stellen habe. Dieser Grundsatz bringt, in consequenter Aus-

bildung, die Doctrin der Jesuiten in allen wesentlichen Punkten mit dem germanischen Staatsrechte der Gegenwart in Gegensatz. In den angeführten Jesuiten-Organen wird offen gelehrt, daß „die Gewalt des Staates der der Kirche untergeordnet sei. Entsteht zwischen Staat und Kirche ein Streit, so hat die Kirche denselben immer zu entscheiden, und es steht dem Staate ebenso wenig zu, dieser Entscheidung sich zu widersetzen, wie einem niederen Gerichtshofe sich gegen die Entscheidung eines höheren aufzulehnen. Wiewohl die rein weltlichen Angelegenheiten, wie das Militärwesen, die Steuern, die bürgerlichen Gerichte, direct nur unter der Staatsgewalt stehen, können sie indirect, ratione peccati, auch unter die kirchliche Jurisdiction fallen, dann nämlich, wenn die darauf bezüglichen Gesetze durch die kirchliche Auctorität corrigirt und außer Kraft gesetzt werden. Jeder Getaufte ist dem Papste mehr unterthan als irgend einem weltlichen Herrn. Der Papst ist oberster Richter der bürgerlichen Gesetze. In ihm laufen die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, wie in ihrer Spitze zusammen. Der Papst ist kraft seiner hohen Würde auf dem Gipfel beider Gewalten. Cultus- und Gewissensfreiheit sind der Wahnsinn und das Verderben der heutigen Völker."

Ungeachtet dieser und ähnlicher Auffassungen über das Verhältniß von Staat und Kirche, welche jedes Mitglied der Gesellschaft Jesu hegen und in denen es ebenso viele unumstößliche Wahrheiten anerkennen muß, rühmen die erwähnten Bischöfe dennoch die loyale und treue Haltung, durch welche die in ihren Diöcesen wirkenden Jesuiten der Auctorität des Staates sowohl als der Kirche gegenüber den Gläubigen mit einem guten Beispiel vorangehen. Wir haben keine Veranlassung, über dieses Zeugniß zu urtheilen. Aber das müssen wir behaupten, daß jenes Verhalten einzelner Jesuiten, insoweit die bischöfliche Schilde-

rung desselben der Wirklichkeit entspricht, nicht im Einklange steht mit der Doctrin des Ordens und mit der Tendenz, die dieser jener zufolge erstreben muß. Mögen einzelne Jesuiten von dem Geiste, den ihre Ordensregeln athmen, zeitweilig noch so sehr abweichen und ein Verhalten beobachten, durch welches jener verläugnet wird, — die Richtung, in welche die Wirksamkeit des Ordens als solchen mit Naturnothwendigkeit getrieben wird, kann auf die Dauer nicht zur Kräftigung und Stützung, sondern nur zur Untergrabung der wahren kirchlichen und staatlichen Auctorität beitragen, weßhalb derselbe auch mit vollem Rechte als „gemeinschädlich" bezeichnet werden kann. Das Urtheil hierüber gewinnt in den deutschen Landen von Tag zu Tag allgemeinere Verbreitung und größere Gewißheit. Diese Gewißheit wird in demselben Maße sich steigern, je mehr man von dem völlig unbedingten und blinden Gehorsam Kunde erhält, der in der Jesuiten-Societät von jedem Mitgliede auf's strengste gefordert wird. Zwar hat man diesen Gehorsam als einen „unbedingten" wiederholt in Abrede gestellt. So hat erst neulich in dem 4. Hefte „der Stimmen aus Maria-Laach" ein Mitglied der dortigen Jesuiten, P. Cornely, behauptet, daß der Societät Jesu das Princip eines unbedingten Gehorsams fälschlicher Weise untergeschoben werde. Wir sehen nicht, was zur Rechtfertigung dieser Behauptung beigebracht werden könnte als etwa das Eine, daß in den Regeln der Gesellschaft Jesu in Beziehung auf den Gehorsam der Ausdruck „unbedingt" vielleicht vermieden sei. Aber die Anforderungen, welche an jedes Mitglied jener Gesellschaft in seinem Verhältnisse zu seinen Vorgesetzten gestellt werden, machen den Gehorsam, zu dem der Jesuit verpflichtet ist, thatsächlich zu einem unbedingten. Dieses glauben wir durch die vorliegende Arbeit unwiderleglich erwiesen

zu haben. Damit man uns aber nicht wieder vorwerfe, daß wir uns selber für unfehlbar hielten, und da wir uns zugleich sehr wohl bewußt sind, in keiner anderen Absicht, als im Interesse der Wahrheit, sowie im wahren Dienste der Kirche und des Staates geschrieben zu haben, so erklären wir hiermit öffentlich, daß wir Jedem dankbar sein wollen, der uns eines Bessern belehren wird. Nur muß dieses nicht durch Verdächtigungen, gegen die wir unempfindlich sind, auch nicht durch leere Behauptungen, die keinen Eindruck auf uns machen, sondern durch Erbringung von stichhaltigen und einleuchtenden Beweisen geschehen.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Weber, Theodor,

Der Gehorsam in der Gesellschaft Jesu

Breslau 1872